Nr. 289 — 165. Jahrgang

Lippische Landes-Zeitung

Detmold, Donnerstag, 10. Dezember 1931

Ältestes und verbreitetstes Blatt des Landes und der angrenzenden Bezirke

Die Lippische Landeszeitung mit den unentgeltlichen Beilagen „Die Frau im Heim und Beruf" „Gut Brand", „Vaterländische Blätter" „Kinder-Zeitung" „Der Handwerksmeister" u. „Der Landwirt" erscheint täglich morgens außer Montags. Monatl. Bezugspreis 2.20 ℳ im Postbezug 2.20 ℳ zu tägl. Bestell-Geld. Im Falle höherer Gewalt, bei Streik Betriebsstörung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung oder auf Rückzahl. des Bezugspreises. — Herausgeber und Verleger: Hofrat Staercke Verantwortl. für Politik und Feuilleton: Erich Meinhard: f. Lokales u. Sport: Ernst Rottmann; f. d. Anz.: Wilh. Brand; f. d. Hilfsdienst: H. Brenker. — Druck d. Meyerscher Hofbuchdruckerei sämtl. in Detmold. — Geschäftsstelle in Detmold: Paulinenstraße 14.

Anzeigenpreis: 15 G.-Pf. Familienanzeigen und Stellengesuche 12 G.-Pf., amtliche Anzeigen 25 G.-Pf. die Millimeterzeile oder deren Raum: Reklamen 50 G.-Pf. Schwierigster Satz mit 50% Aufschlag. Beilagengebühr: 1000 Stück 15 G.-M. bei Teilauflage höher. Platzvorschriften mit erhöhtem Zeilenpreis. Bei Wiederholungen und Abschlüssen Rabatt nach Tarif. Zahlungspflicht 8 Tage nach Rechnungserteilung. Anzeigenrabatt fällt als Kassenrabatt und kommt in Wegfall bei Ueberschreitung der Zahlungsfrist bei zwangsweiter Eintreibung durch Klage und außergerichtl. Vergleichen. Postscheckkonto: Hannover Nr. 7646. Telegramm-Adresse: Landeszeitung Detmold. Druckereigebäude in Detmold Paulinenstraße 14. Fernsprech-Nummer 2441. — Redaktionsruf nachts Nr. 2465.

Diskontsenkung um 1 Prozent

Herabsetzung von 8 auf 7 v. H. – Lombardsatz von 10 auf 8 v. H. ermäßigt

Die Reichsbank hat mit Wirkung ab Donnerstag, dem 10. Dezember, den Diskontsatz von 8 auf 7 Proz. und den Lombardsatz von 10 auf 8 Proz. herabgesetzt.

In der gestrigen Zentralausschußsitzung der Reichsbank begründete der Reichsbankpräsident den Beschluß des Reichsbankdirektoriums wie folgt:

Bei einer Nachprüfung des bei der Reichsbank gegenwärtig geltenden Diskont- u. Lombardsatzes auf seine Berechtigung hin muß man auf der einen Seite dem Umstande Rechnung tragen, daß unsere Währung infolge der bestehenden Devisenordnung und des Stillhalteabkommens sich zurzeit nicht in unbehindertem Wechselverkehr mit den ausländischen Währungen befindet, wobei zu beachten ist, daß ein großer Teil dieser ausländischen Währungen infolge der in diesen Ländern bestehenden Vorschriften sich mehr oder weniger dem Charakter einer Binnenwährung nähert, während noch andere Währungen gegenwärtig ohne die Grundlage einer festen Münzparität sind. Auf der anderen Seite wäre es falsch, anzunehmen, daß der deutsche Geldmarkt mit den ausländischen Märkten überhaupt nicht mehr kommuniziere, vielmehr findet, und zwar besonders, insoweit es sich um die Wiederinanspruchnahme der durch das Stillhalteabkommen offen gehaltenen Kreditlinien handelt, eine Wechselwirkung zwischen den von den ausländischen Gläubigern uns abgeforderten Zinssätzen und dem Diskontsatz der Reichsbank statt.

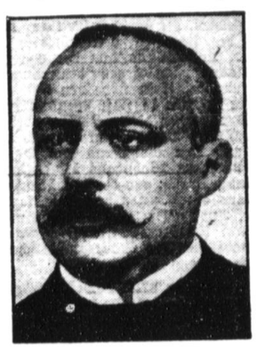
Ob in diesem Gesamtbilde der jetzige Diskont- und Lombardsatz der Reichsbank beibehalten ist, besteht besondere Veranlassung, zu untersuchen, nachdem durch die erlassene Verordnung des Reichspräsidenten die bisher bestehende Unsicherheit über den Ausgleich des Haushaltes für den Rest des Haushaltsjahres 1931 behoben worden und ein Haushaltsplan in Kraft getreten ist, der den Rest des Jahre 1931 abdeckt, dies alles in Verbindung mit tiefgreifenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen, zu denen das Reichsbankdirektorium keine Stellung nehmen kann, die aber den Willen der Reichsregierung, die wirtschaftliche Grundlage für die Aufrechterhaltung der Währung zu sichern, bekunden. Im besonderen gilt es, zu prüfen, ob es nicht bei voller Beachtung der währungspolitischen und devisenpolitischen Gesichtspunkte, die kraft der Eingangs geschilderten Besonderheit der derzeitigen Lage der deutschen Reichsmark ihre Geltung behalten, möglich ist, durch entsprechende Herabsetzung der bestehenden Diskont- und Lombardsätze die in der Entwicklung liegenden preissenkenden Tendenzen zu unterstützen, die neben oder auf Grund der Notverordnung durch beschlossene oder geplante Maßnahmen verschiedener Stellen, wie der Reichsbahn, anderer Unternehmungen oder innerhalb der Geldwirtschaft, einen neuen Antrieb erhalten. **Diese Prüfung hat die Möglichkeit einer Senkung des Diskontsatzes um 1 Prozent und einer Senkung des Lombardsatzes um 2 Prozent ergeben, wodurch die früher übliche Spanne von 1 Prozent zwischen Diskont und Lombardsatz wieder hergestellt würde.**

Der Zentralausschuß schloß sich einstimmig den Ausführungen Dr. Luthers an.

Senkung des Zollzinssatzes um 2 Prozent

In Anbetracht des durch die neue Notverordnung gekennzeichneten Ernstes der gegenwärtigen Wirtschaftslage und in dem Bestreben, die Notmaßnahmen der Regierung zur Gesundung der deutschen Wirtschaft soweit wie irgend möglich zu fördern und zu unterstützen, haben die Mitglieder der Vereinigung von Berliner Banken u. Bankiers (Stempelvereinigung) im Einvernehmen mit den maßgebenden öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten des Reiches und der Länder sowie den maßgebenden auswärtigen Banken und Bankhäusern beschlossen, den Zollzinssatz, der gegenwärtig 2 Proz. über dem Reichsbankdiskontsatz, d. h. 10 Proz. pro anno beträgt, auf 1 Proz. über jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu senken. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Reichsbank ist somit eine Senkung des Zollzinssatzes um 2 Proz., also von 10 auf 8 Proz. erzielt.

Salandra †



Antonio Salandra,

1914—1916 Ministerpräsident von Italien, der Italien ins Lager der Entente führte, ist gestern gestorben. Vor der faschistischen Machteroberung Führer der Konservativen, unterstützte er nach dem Sieg Mussolinis die faschistische Politik.

Die Baseler Verhandlungen

Abschluß der allgemeinen Aussprache. — Heute Erörterung der neuen Notverordnung

Der beratende Sonderausschuß in Basel hat gestern die allgemeine Aussprache über die Wirtschafts- und Finanzfragen abgeschlossen. Am Donnerstag beginnt der Ausschuß mit der Beratung der Etatsfragen. In diesem Zusammenhang wird auch die neue deutsche Notverordnung zur Erörterung gelangen. Für die Behandlung dieser Fragen in dem Ausschuß ist der Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium Graf Schwerin von Krosigk in Basel eingetroffen. Die Erörterung der Etatsfragen wird den Ausschuß vermutlich während dieser Woche beschäftigen. Man glaubt, daß der Hauptabschnitt der Beratungen in der kommenden Woche liegen wird.

Auf Anordnung des Regierungspräsidenten in Köln ist die Reichskanzlerrede durch öffentlichen Plakatanschlag bekanntgegeben worden.

Wie der „Völkische Beobachter" aus Naumburg an der Saale meldet, hat der Reichstagsabgeordnete Stöhr während einer Versammlung einen leichten Schlaganfall erlitten. Es trat vorübergehende Sprachstörung und rechtsseitige Armlähmung ein. Lebensgefahr besteht nicht.

Die spanischen Cortes haben mit 368 gegen 0 Stimmen den endgültigen Text der Verfassung angenommen.

Polizeioffiziere gegen Severing

Kriegszustand zwischen dem Polizeiminister und seinen Offizieren

Die Polizeioffiziervereinigung, in der 90 Proz. aller preußischen Polizeioffiziere zusammengeschlossen sind, hat in einer Entschließung, die dem Preußischen Innenminister zugestellt wurde, zum Fall Lewit Stellung genommen.

In dieser Resolution wendet sich die Polizeioffiziervereinigung gegen die bisherigen Maßnahmen gegen Lewit und spricht ihr Bedauern darüber aus, daß durch eine Behandlung derartiger Fälle Unsicherheit bei der Ausübung des Polizeidienstes Platz greifen müßte.

Das Vertrauen, so heißt es weiter in der Resolution, **in die rein rechtliche Handlungsweise des Preußischen Innenministers sei bereits durch die scharfen Maßnahmen gegen Polizeioffiziere wegen ihrer Beteiligung am Volksentscheid erschüttert und diese Gefahr, durch die Behandlung des Falles Lewit gänzlich verloren zu gehen.**

Zum Schluß heißt es, daß die Polizeioffiziere sich durch keinerlei persönliche Nachteile von der unparteiischen Ausführung der Gesetze abbringen ließen.

Auf diese Entschließung hat Minister Severing ein Schreiben an die Vereinigung der Polizeioffiziere Preußens gerichtet, in welchem es heißt:

Ihr Schreiben vom 7. Dez. d. Js. zwingt mich, den Ihnen aus ähnlichem Anlaß bereits in Aussicht gestellten **Abbruch der Beziehungen zur Polizeioffiziervereinigung durch das Ministerium des Innern und sämtliche ihm unterstellten Polizeibehörden nunmehr vorzunehmen. Entschieden muß ich Ihre Versuche, in den Dienstbetrieb der Polizei Preußens einzugreifen, zurückweisen.** Die mir übermittelte Stellungnahme ist sachlich unrichtig und unberechtigt, ihre Bekanntgabe an die Presse geradezu illoyal. Nach Lage der Sache kann es sich nur darum handeln, daß einige wenige unrichtig informierte oder voreingenommene Ortsansässige Mitglieder Ihrer Vereinigung das mir zugestellte Schreiben verfaßt haben, das um so grotesker wirkt, als es auf Grund seines Wortlautes ohne jede Legitimation beansprucht, zugleich als Willenskundgebung der Masse der Polizeiwachtmeister zu gelten.

Die Bedeutung der Notverordnung

Eine Rundfunkrede des Reichsfinanzministers – Die fünf Ziele der neuen Notmaßnahmen

Im Berliner Rundfunk sprach gestern abend Reichsfinanzminister Dr. Dietrich. Er führte u. a. aus:

Die heute verkündete Notverordnung verfolgt in ihrem Grundgedanken fünf große Ziele. Sie erstrebt zunächst die Senkung der Preise und der Gestehungskosten. Sie bezweckt ferner, den Etat des Reiches auszugleichen und damit gleichzeitig auch die Etats der Länder und Gemeinden in Ordnung zu bringen. Die dritte Aufgabe ist die Verteidigung und die Erhaltung der Währung, die vierte ist die Sicherung der deutschen Stellung, der deutschen Verhandlungsfähigkeit in den großen Kämpfen, die zur Zeit um die Reparationen und um die Ordnung der deutschen Privatschulden, die Deutschland an das Ausland zu zahlen hat, im Gange sind, und schließlich der letzte und fünfte Punkt ist die Sicherung und der Schutz des inneren Friedens. **Die Verordnung macht keinen Halt vor Verträgen und ändert vielfach privatrechtliche Abmachungen ab, aber in außerordentlichen Zeiten ist mit normalen Mitteln nichts anzufangen. Wir haben heute einen Zustand, der als Kriegszustand erster Ordnung bezeichnet werden darf, bei dem das ganze Kreditgebäude der Welt und das ganze Wirtschaftssystem in Gefahr steht.** Die Notverordnung übt auch nicht nur einen gewissen Zwang aus in vielen Punkten, sondern sie gibt auch gewisse Freiheiten wieder, die wir verloren haben auf den großen Gebieten des Bauwesens und der Bewirtschaftung der Häuser, die durch die Notverordnung ganz anders organisiert wird als das bisher der Fall war. Nicht nur, daß die Hauszinssteuer gesenkt und auch in einer Reihe von Jahren beseitigt wird, wird auch die Möglichkeit gegeben, sie mit dem Dreifachen eines Jahres abzulösen und damit das Haus frei zu machen von dieser Last. Wenn die Ablösung der Hauszinssteuer erst nach dem 1. April des nächsten Jahres erfolgt, muß aber das 2–3½fache bezahlt werden. Es steckt darin ein starker Anreiz, von dieser Möglichkeit völliger Ablösung so schnell wie nur irgend möglich Gebrauch zu machen.

Aber es werden auch weitere Freiheiten auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft gegeben. Das Angebot von größeren Wohnungen ist heute so, daß sich die Reichsregierung erlauben konnte, vom 1. April ab für diese größeren Wohnungen und gewerblichen Räume freie Wirtschaft einzuführen. Darüber hinaus aber wird die Beschlagnahme von Wohnungen und auch die Verfügung über frei werdende Wohnungen durch die Obrigkeit beseitigt für alle einigermaßen größeren Behausungen. Man darf also wohl sagen, daß im wesentlichen das Kapitel der Häuserzwangswirtschaft mit dieser Notverordnung abgeschlossen ist.

Auch im Tarifvertragssystem haben wir in Zukunft etwas andere Wege als bisher zu gehen, indem man einen einmaligen Eingriff in die Löhne macht, aber im übrigen die tariflichen Bestimmungen aufrecht erhält. Es sollen also nicht mehr so viele Berufe in einem Tarifvertrag zusammengepackt werden, und es sollen künftig nicht alle Gebiete in Deutschland in den verschiedenen Berufen über einen Leisten geschlagen werden. Bei der Senkung der Preise und der Gestehungskosten müssen wir davon ausgehen, daß die deutsche Wirtschaft aus der Binnenwirtschaft und aus dem deutschen Außenhandel besteht. Und dieser deutsche Außenhandel hat sich trotz aller Erschwernisse der letzten Zeit merkwürdig behauptet. Mit dieser Frage des Außenhandels hängt das große Problem zusammen: Ist es möglich, die deutsche Bevölkerung auf diesem engen, uns nach den Friedensverträgen noch verbliebenem Territorium zu behaupten und zu ernähren, Soweit wir nun geneigt sind, durch den Verkauf von Waren an das Ausland einen Teil unserer Bevölkerung zu ernähren, kommt es entscheidend darauf an, daß wir auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind und bleiben. Es ist nicht zu verkennen, daß uns fortgesetzt in steigendem Maße auf diesem Gebiete Schwierigkeiten gemacht werden.

Die deutsche Konkurrenzfähigkeit hat nun einen schweren Sturm erlitten durch den Pfundsturz. Wir können unsere Konkurrenzfähigkeit bei dem heutigen Stande der englischen Währung nur behaupten, wenn wir die Gestehungskosten verringern.

Der Minister kam weiter auf das Währungsproblem zu sprechen. Die Erhaltung der Währung, erklärte er, ist nur gewährleistet, wenn der Etat des Reiches ausgeglichen ist. Die weitere Voraussetzung der Währung, daß wir eine aktive Handelsbilanz haben, ist gegeben, und die Gefahr, daß wir durch Abzug der kurzfristigen Schulden eine negative Zahlungsbilanz bekommen, ist durch die Stillhalteabmachungen beseitigt und wird auch in Zukunft beseitigt bleiben. **Alle Voraussetzungen einer stabilen Währung sind hiernach gegeben.**

Das letzte Kapitel endlich der Notverordnung, das die Sicherung des inneren Friedens betrifft, ist die Voraussetzung und die Krönung aller Maßnahmen des umfassenden Gesetzgebungswerkes. Wenn die Staatsordnung verfallen würde, dann ist kein Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und kein Wiederanstieg des deutschen Volkes möglich. **Nur die Verteidigung und die Erhaltung des Staates kann die Rettung bringen, und darum muß unnachsichtig gegen diejenigen vorgegangen werden, die einen Staat im Staate bilden und den heutigen Staat über den Haufen werfen wollen.** Der innere Frieden und eine starke Staatsordnung ist auch die Voraussetzung für unsere Verhandlungsfähigkeit anderen Mächten gegenüber.

Einberufung der Fraktionen

Vor Weihnachten kein Zusammentritt des Plenums

Die Reichstagsfraktionen werden sich in den nächsten Tagen mit dem Inhalt der neuen Notverordnung beschäftigen. Die Fraktion der Staatspartei hielt bereits am Mittwoch eine Sitzung ab, die Notverordnung lag allerdings zu dieser Zeit noch nicht im Wortlaut vor. Für Donnerstag hat die Wirtschaftspartei, für Freitag die Deutsche Volkspartei eine Fraktionssitzung anberaumt. Die Sozialdemokraten werden am Montag, das Zentrum und die Christlich-Sozialen am Dienstag die Notverordnung beraten. Die Deutschnationalen versammeln sich sogar erst am Donnerstag der nächsten Woche. Ehe die wichtigsten Fraktionen zur Notverordnung Stellung genommen haben, wird über die vorzeitige Einberufung des Reichstages keine Entscheidung fallen können. Ein Zusammentritt des Aeltestenrates schon am Freitag, wie ihn die Kommunisten beantragt haben, würde also wenig Zweck haben. Es besteht daher die Absicht, den Aeltestenrat erst zu einem späteren Termin einzuberufen, und zwar nach der sozialdemokratischen Fraktionssitzung, also am Dienstag. Für diesen Tag verlangen die Kommunisten bereits die erste Reichstagssitzung; die Erfüllung dieses Wunsches ist dann natürlich unmöglich. Praktisch kommt ein Zusammentritt des Reichstages, wenn es überhaupt zu einer vorzeitigen Einberufung kommt, nach der Auffassung führender Parlamentarier vor Weihnachten nicht mehr in Frage.

In der Sitzung der Reichstagsfraktion der Staatspartei kam es zu einer ausführlichen Debatte über die neue Notverordnung, in die auch Vizekanzler Dietrich eingriff. Die Beratungen, denen auch der preußische Handelsminister Dr. Schreiber beiwohnte, ergaben im großen und ganzen eine Anerkennung der Notwendigkeit der neuen Maßnahmen. Gegenüber dem Vizekanzler wurde dabei besonders betont, daß eine strikte Durchführung des Uniformverbotes der sogenannten Wehrverbände im ganzen Reichsgebiet verlangt werden müsse, insbesondere auch in den Ländern, in denen Nationalsozialisten an der Regierung beteiligt sind.

Die Reichstagsfraktion der Staatspartei wird sich im Aeltestenrat voraussichtlich gegen eine vorzeitige Einberufung des Reichstages aussprechen.

*

Sozialdemokraten bei Brüning

Der Reichskanzler Dr. Brüning hatte am Mittwoch nachmittag die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu sich gebeten, um ihnen einige ergänzende Mitteilungen über den Inhalt der neuen Notverordnung zu machen. Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wird Donnerstag nachmittag zur Beratung der Notverordnung zusammentreten. Die Gesamtfraktion der sozialdemokratischen Partei ist für Montag nachmittag 2 Uhr einberufen.

Milliardendefizit in Amerika

Hoovers Deckungsvorschläge – Steuererhöhung unumgänglich

Präsident Hoover veranschlagt in seiner diesmaligen Kongreßbotschaft den Fehlbetrag für das laufende Haushaltsjahr mit 2,122 und für das nächste Haushaltsjahr mit 1,417 Milliarden Dollar. Ein im Gleichgewicht befindliches Budget vorzulegen, sei unmöglich, wenn nicht der Kongreß neue Steuerquellen erschließe. Es wird daher in Anlehnung an die Steuergesetzgebung von 1924 eine auf 2 Jahre begrenzte Erhöhung der Steuern vorgeschlagen, wovon sich Hoover eine Verminderung des Defizites auf den Betrag verspricht, der zur gesetzlich vorgeschriebenen Abtragung der öffentlichen Schuld erforderlich ist. In der Botschaft wird die Hoffnung ausgesprochen, daß bereits im Juni 1934 das Defizit beseitigt sein werde, während sich andererseits ohne derartige Steuermaßnahmen der Fehlbetrag der drei Jahre, Juni 1930 bis Juni 1933, auf etwa 3,442 Milliarden Dollar belaufen würde. Die ordentlichen Ausgaben des kommenden Jahres seien um 365 Millionen Dollar herabgesetzt worden, was zu Lasten aller Ressorts mit Ausnahme des Marinehaushaltes geschehen sei, der nur um 17 Millionen Dollar gekürzt werden soll. Hoover betont, daß sich durch Ueberschreibung aus anderen Fonds die Verringerung gegenüber dem laufenden Marinehaushalt auf 9 Millionen ermäßige, daß man keine Werften oder Marinestationen schließen und außer dem zeitweilig aufgehobenen Bau von sechs neuen Zerstörern die programmäßigen Neubauten der Kriegsschiffe durchführen werde. Der im nächsten Jahr für Neubauten angesetzte Betrag von 57 Millionen Dollar sei höher als in allen Marinehaushalten seit 1922. Der Heereshaushalt würde um 30 Millionen gegen das Vorjahr gekürzt. Die Gesamtausgaben für die Landesverteidigung im kommenden Etatsjahr sind teilweise infolge von Preissenkungen um 51 Millionen Dollar gekürzt. Der Heereshaushalt sieht ein aktives Heer von 12 000 Offizieren und 118 750 Mann vor sowie 6500 Mann auf den Philippinen, ferner 185 000 Offiziere und Mannschaften in der Nationalmiliz und 20 722 Mitglieder der Reserve, weiter die militärische Ausbildung von 127 565 Schülern und Studenten zu künftigen Reserveoffizieren und die einmonatige Ausbildung von 37 500 Zivilisten in Sommerübungen.

Schwere Ausschreitungen

Ein Kommunist getötet.

Anhänger der Kommunistischen Partei hielten gestern abend in Charlottenburg eine Versammlung ab. Gegen 22 Uhr begaben sich einige Versammlungsteilnehmer auf den Heimweg. Als sie die Lohmeyerstraße passieren wollten, tauchten etwa 20 Nationalsozialisten auf, die sich sofort auf ihre Gegner stürzten. Sie feuerten mehrere Schüsse ab, durch die drei Kommunisten schwer verletzt wurden, der eine am Arm, der andere am Becken, der dritte am Hals. Dann ergriffen die Täter die Flucht. Man schaffte die drei Schwerverletzten nach dem Westendkrankenhaus, wo der eine, der den Halsschuß erhalten hatte, seinen schweren Verletzungen erlag. Die Polizei nahm neun Kommunisten und vier Nationalsozialisten fest.

„Rote Fahne" und „Angriff" bis 17. d. Mts. verboten.

Der Berliner Polizeipräsident hat die beiden Tageszeitungen „Der Angriff" und „Die Rote Fahne" auf Grund der Notverordnung wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 17. 12. 1931, also auf acht Tage, verboten.

Furchtbare Autobuskatastrophe

10 Tote, 10 Verletzte.

In der Nähe des Bahnhofs Cetli (Jugoslawien) stieß ein Personenzug mit einem städtischen Autobus zusammen. Der Personenzug zertrümmerte den mit 20 Personen besetzten Wagen vollständig. Sieben Personen waren auf der Stelle tot, während die übrigen Insassen mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Drei von den Verletzten sind auf dem Transport ins Krankenhaus gestorben, so daß die Zahl der Toten bereits zehn beträgt. Einige Schwerverletzte ringen mit dem Tode. Einige Leichen sind bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, so daß sie noch nicht identifiziert werden konnten.

Neue japanische Streitflüge

Die Japaner haben ihre Streitflüge über der Mandschurei wieder aufgenommen. Gestern früh warfen acht Flugzeuge über Tschungtschiantung 21 Bomben ab und über Tawa sieben. Diese Stadt war auch Maschinengewehrfeuer ausgesetzt. Die genannten Ortschaften liegen an der Bahn nach Nintschwang.

Lippe-Land

Beitreibung von Landes- und Gemeindesteuern

Die Lippische Regierung (Finanzabteilung) gibt folgendes bekannt:

Angesichts der allseits bekannten Schwierigkeiten auf dem Geld- und Kapitalmarkt sollen alle Vollstreckungsmaßnahmen in Landes- und Gemeindesteuerangelegenheiten, insbesondere solche, die sich auf ländliche und städtische Grundstücke erstrecken, mit dem heute besonders notwendigen wirtschaftlichen Verständnis für die Verhältnisse des Einzelfalls vorgenommen werden, damit offenbare Härten in Fällen unverschuldeter Not bei kinderreichen Familien usw. vermieden werden.

Von den Behörden wird erwartet, daß sie etwaigen Vollstreckungsfällen der genannten Art ihre besondere Beachtung widmen; im Zweifelsfalle ist vor Ausführung einer Vollstreckung die Entscheidung der Regierung (Finanzabteilung) einzuholen.

Ungenügende Senkung der Hauszinssteuer

Der Landesverband Lippischer Haus- und Grundbesitzer-Vereine ersucht uns um Veröffentlichung nachstehender Ausführungen.

Mit vollem Recht herrscht große Unzufriedenheit in den Kreisen des durch den sich beständig steigernden Steuerdruck und die Sonderbelastungen in seiner Existenz schwer bedrohten deutschen Hausbesitzes darüber, daß den berechtigten Forderungen des Hausbesitzes nicht Rechnung getragen wird.

Das ist insbesondere von der ab 1. April 1932 in allen Steuerstufen eintretenden 20prozentigen Senkung der Hauszinssteuer zu sagen, die keineswegs als genügende Abgeltung für die von den Hausbesitzern zu zahlenden erhöhten Hypothekenzinsen angesehen werden kann.

Von einem Hausbesitzer erhielten wir eine Aufrechnung des Verlustes, der sich aus den Mehrzinsen der Aufwertungshypotheken gegenüber der geringen Hauszinssteuerermäßigung ergibt, für die nachstehende Aufstellung ein praktisches Beispiel gibt.

Aufrechnung des Verlustes zwischen Mehrzinsen für Aufwertungs-Hypotheken und der Hauszinssteuerermäßigung

Meine Aufwertungshypotheken betragen	ℳ 15 850.00
	ℳ 2 000.00
	ℳ 30 000.00
Sa.	ℳ 47 850.00
Eigenes Kapital	ℳ 44 207.00
Einheits-Wert	ℳ 92 057.00
Hauszinssteuer ohne Grundvermögenssteuer pro Jahr	ℳ 3 312.00
ab 1. April 1932 Ermäßigung 20 %	ℳ 662.40
Grundvermögenssteuersatz: 23.00 ℳ	
Rinf. ab 1. 1. 32 v. 47850.— zu 7½% =	ℳ 3 588.75
bisher 5%	ℳ 2 392.50
mithin mehr Zinsen	ℳ 1 196.25
Mehr Zinsen	ℳ 1 196.25
20% Ermäßigung	ℳ 662.40
Verlust	ℳ 533.85
Eigenes Kapital bis zum Einheits-Wert ℳ 44 207.00	
Zinsen-Differenz von 2½%	ℳ 1 105.18
Gesamt-Verlust	ℳ 1 639.03

Diesen Verlust zu tragen, ist der Hausbesitz nicht imstande und eine andere Regelung unbedingt zu fordern.

J. F.

— **Oeffentliche Aufforderung zum Abschluß eines Tarifvertrages.** Die Lippische Regierung, Abteilung des Innern, teilt mit: Wir beabsichtigen, in Ausführung des Artikels IV der Verordnung des Landespräsidiums vom 5. Dez. 1931 zur Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 10. März 1928, für die Angestellten der lippischen Landes- und Justizverwaltung, sowie der staatlichen Anstalten und Betriebe, einen Tarifvertrag in Anlehnung an den preußischen Angestellten-Tarifvertrag abzuschließen. Die Vertreter derjenigen Angestelltenorganisationen, denen staatliche Angestellte als Mitglieder angehören, werden deshalb zur Verhandlung über den Abschluß eines Tarifvertrages auf Montag, dem 14. Dezember 1931, nachmittags 4 Uhr, in den großen Sitzungssaal des Regierungsgebäudes geladen. Eine besondere Einladung ergeht nicht.

Urteilsspruch gegen 2 Uhr nachts:

Zwei Jahre Zuchthaus für Glaus

Der Angeklagte der Brandstiftung, Unterschlagung und Untreue für schuldig befunden

Sofortige Verhaftung wegen Fluchtverdachtes – Die Plaidoyers des Oberstaatsanwalts und der Verteidigung – Die Staatsanwaltschaft beantragte 4 Jahre Zuchthaus

Im Prozeß gegen den Kaufmann Glaus aus Schötmar verkündete das Schwurgericht heute morgen kurz vor 2 Uhr folgendes Urteil: Der Angeklagte ist der Unterschlagung in Verbindung mit Untreue und Brandstiftung für schuldig befunden. Er wird zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurteilt. Die Kosten fallen dem Angeklagten zur Last. Der Angeklagte ist wegen Fluchtverdachts sofort zu verhaften.

*

Sitzungsbericht

Detmold, 9. Dezember.

Der letzte Tag im Prozeß gegen den Kaufmann Glaus brachte am Morgen zunächst die Vernehmung der letzten Zeugen, die sich zum Teil auf bekannte und im Verlauf des Prozesses schon erörterte Einzelheiten beschränkten. Anschließend kam der von den Rheinischen Celluloidfabriken gegen den Angeklagten erwirkte Zahlungsbefehl in Höhe von 3000.— Mark zur Sprache. Der damals in Haft sitzende Angeklagte hat keinen Einspruch gegen diesen Zahlungsbefehl erhoben. Nachdem noch die Zeugen Steinkamp und Wöhler über die Entfernung vom Wohnhaus des Angeklagten bis zum Lager und vom Wohnhaus bis zu der Kolonialwarenhandlung Brand, aus der das Dienstmädchen der Familie Glaus am Morgen des Brandtages Brötchen geholt hatte, Auskunft erteilt und diese nach genauem Ausmessen auf 150 bzw. 90 Meter angegeben hatten, wurden sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von der Verteidigung

verschiedene neue Beweisanträge

gestellt. Oberstaatsanwalt Dr. Tornau beantragte, Herrn Dr. Sagow von den Rheinischen Celluloidwarenfabriken als Zeugen über die Umstände bei der Erwirkung des Zahlungsbefehls zu hören.

Vert. Dr. Kamp stellte folgende Beweisanträge:

1. **Frau Gastwirt Böttcher, Schötmar, darüber zu vernehmen, daß der am Montag vernommene Zeuge Schäfer jr. schon in Schötmar davon gesprochen hat, in jedem Jahre einen Ueberschuß von etwa 7000 Mk. durch Gewichtsdifferenzen erreicht zu haben;**
2. **Abhaltung eines Lokaltermins, um a) festzustellen, daß Kaufmann Quest am Morgen des Brandes den Angeklagten nicht genau beobachten konnte, und b) dem Gericht vor Augen zu führen, daß Glaus von allen Seiten gesehen werden konnte, und daß eine Brandstiftung geradezu als Wahnsinn anzusprechen sei. Schließlich müsse sich das Gericht an Ort und Stelle von den Verhältnissen überzeugen;**
3. **die Wiegemeister und Lagerhalter Schötmaraner Firmen darüber zu hören, daß bei der Glausschen Waage wiederholt Fehlgewichte bis zu 2 Kilo vorgekommen sind.**

Schließlich teilt Vert. R.-A. Dr. Kamp mit, daß er von sich aus den Sachverständigen Dr. Deiters, Münster geladen habe, um diesen über seine Erfahrungen in bezug auf nicht geeichte Waagen zu hören.

Oberstaatsanwalt Dr. Tornau hielt die Beweisanträge der Verteidigung für unerheblich, während Vert. Dr. Kamp nochmals auf die Notwendigkeit seiner Anträge verwies. Das Gericht zog sich darauf zur Beratung zurück.

Nach einhalbstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende des Schwurgerichts den Beschluß, die

Beweisanträge abzulehnen;

einmal, weil das Gericht eine Ortsbesichtigung für überflüssig halte, zum anderen, weil es die aus den Beweisanträgen zu erwartenden Aussagen als wahr unterstelle.

Schließlich wurde noch der von der Verteidigung geladene Sachverständige Dr. Deiters-Münster vernommen, der bekundete, daß nicht geeichte Waagen bisweilen so in Unordnung seien, daß sie völlig unbrauchbar wären.

Gutachten der Sachverständigen

Als erster Sachverständiger erstattete Landesbranddirektor Günther ein Gutachten. Er bemerkte, daß sich sein Gutachten einmal auf die genaue Untersuchung der Brandstätte am 20. März und auf die Zeugenaussagen in der Dienstag-Verhandlung aufbaue und beschäftigte sich dann eingehend mit den baulichen Verhältnissen des Lagers, die nicht als vorschriftsmäßig anzusprechen seien. Der Sachverständige legte den Befund des Kamins in der Waschküche und der Tür des Lagerhauses dar, erläuterte die verschwindend geringen Möglichkeiten einer Brandentstehung durch elektrischen Funken usw. und hob hervor, daß Celluloid zumeist nur bei einer Erhitzung über 120 Grad zu brennen beginne. Die Möglichkeit eines Kaminbrandes glaubte der Sachverständige verneinen zu können, ebenso wie nach seiner Ansicht Kurzschluß unwahrscheinlich ist, da die Lichtleitung während des Brandes in Ordnung war. Zum Schluß des Gutachtens gab Branddirektor Günther auf Befragen an, daß nach seiner Ansicht eine Inbrandsetzung des Lagers durch ein brennendes Streichholz in kürzester Frist erfolgen könne.

Branddirektor Ritter-Bielefeld, der von der Verteidigung benannte Sachverständige, hielt Pappdächer für ungefährlich, wies an Hand zahlreicher Beispiele nach, daß eine Zündung durch Erdschluß sehr wohl möglich sei. Der Sachverständige wurde jedoch vom Oberstaatsanwalt darauf aufmerksam gemacht, daß das Licht am Vorabend des Brandtages von dem Zeugen Wöhler ausgedreht sei. Auf Befragen der Verteidigung meinte der Sachverständige jedoch, daß der Erdschluß schon am Vorabend entstanden sein könne und die Nacht über in einer Jute- oder Papiermasse geschwelt habe. Weitere Brandursachen seien in einem in Jutemasse geworfenen Zigarettenstummel oder in Funkenflug zu suchen.

Der letzte Sachverständige, Dipl.-Ingenieur Wendt-Bielefeld, hat **umfangreiche Brennversuche gemacht, und zwar mit Zigaretten, Zigarren, Streichhölzern und mit einer Pfeife. In etwa 40 Fällen sei es ihm nur bei dünnem Seidenpapier einmal gelungen, durch ein darangeworfenes Streichholz ein Feuer zu verursachen.** Bei Jute sei es nicht gelungen; erst dann, als er ein Ende des Sackes ausgefranst und darauf eine Zigarette gelegt hatte. Der Sachverständige war entgegen der Auffassung des Branddirektors Ritter-Bielefeld, der glaubte, daß ein Jutesack sehr wohl 13 Stunden glimmen könne, der Ansicht, daß nach seinen Versuchen eine so lange Brennbauer nicht gut möglich sei.

Zum Schluß der Beweisaufnahme wurden nochmals einige Zeugen vernommen. Dabei ergab sich, daß das Glaussche Lager am Tage des Brandes nach den Feststellungen der Firma 15 179 Kilo Ware enthielt. Das entsprach einem Geldbetrage von 70 193 Mark. Nach diesen Aussagen wurde die Beweisaufnahme geschlossen und der Beginn der Plädoyers auf 5 Uhr nachmittags festgesetzt.

*

Die Nachmittagsverhandlung wurde mit einem Antrage der Verteidigung eröffnet, nach Schluß der Beweisaufnahme noch als Sachverständigen den Eichmeister K. Himstedt, Detmold, zu vernehmen. Herr Himstedt bekundete, daß er in den Jahren 1927—1931 bei Glaus keine Nachprüfung der Waagen vorgenommen habe u. schilderte dann, welch große Gewichtsdifferenzen bei ungeeichten Waagen im Laufe der Jahre entstehen können. Nach einer Aussage des Zeugen bezügl. des Erdschlusses wurde die Beweisaufnahme endgültig geschlossen.

Vier Stunden Plaidoyers

Oberstaatsanwalt Dr. Tornau

Sodann begannen vor überfüllten Zuhörerräumen die Plaidoyers. Oberstaatsanwalt Dr. Tornau erinnerte in seiner einstündigen Anklagerede zunächst an das von uns schon in unserem ersten Stimmungsbild erwähnte zeitliche Zusammentreffen des Brandes mit dem Urteilsspruch im ersten nordlippischen Brandstifterprozeß und schilderte anschließend die ersten, den Angeklagten belastenden Wahrnehmungen. **Es sei ihm persönlich schwer gefallen, den Angeklagten, der sich überall eines guten Rufes erfreute, verhaften zu lassen.**

„Aber", so fuhr der Oberstaatsanwalt fort, „die Verdachtsmomente verstärkten sich in einer solchen Weise, daß ich persönlich von der Schuld überzeugt war. Aber das Motiv? Der Angeklagte verdiente gut, lebte in besten Verhältnissen, bekleidete eine Stellung, um die man sich heute reißen würde! Ich habe deshalb meinen Beamten gesagt: **Wenn Sie das Motiv nicht finden, dann wird es kein Gericht, vor allem kein Schwurgericht, geben, das den Beschuldigten auf Grund des Indizienbeweises verurteilen wird.** Schon sollte ein Haftprüfungstermin in Bad Salzuflen stattfinden. Am Tage zuvor fanden meine Beamten das Motiv. **Dieses gefundene Material war so überzeugend und durchschlagend, daß es sogar die Verteidiger des Verhafteten im Interesse ihres Klienten für geboten hielten, den gestellten Antrag auf Haftprüfung zurückzuziehen!"**

Oberstaatsanwalt Dr. Tornau beschäftigte sich alsdann mit den Barverkäufen des Angeklagten und erklärte dabei, daß das „Märchen von den Ueberschüssen" in dieser gewaltigen Höhe keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben könne. Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft habe der Angeklagte etwa 37 000 Mark unterschlagen. **Glaus habe bei seinen ersten** Vernehmungen, aber nur unter Vorhalt entsprechenden Beweismaterials, seine Veruntreuungen in Höhe von 30 000 Mark zugegeben. **Diese Summe wolle er als wahr unterstellen. Wenn auch die ersten Feststellungen eine höhere Summe ergaben, so stehe ich nicht an zu erklären, daß im Laufe der Verhandlungen kleinere Beträge zweifelhaft erschienen seien. Aber es heißt:** in dubio pro reo! **30 000 Mark aber sind das Mindeste, was der Angeklagte unterschlagen hat.**

Der Vertreter der Anklage behandelte alsdann die Brandstiftung, stellte ausführlich die von den Sachverständigen angegebenen Brandmöglichkeiten heraus und kam nach reiflichen Erwägungen zu dem Schluß, daß eine fahrlässige Brandstiftung nicht in Frage kommen kann.

Also Brandstiftung! Wer ist der Täter? Nach meiner festen Ueberzeugung ist Glaus der Brandstifter. Neben den vielen belastenden Feststellungen noch eins: **Der Angeklagte befand sich in einer Zwangslage! Seine Unterschlagungen mußten jeden Augenblick herauskommen. Er verlor seine Stellung.** Da kam er auf den unseligen Gedanken, das Lager in Brand zu setzen. Man denke weiter an die Verfassung des Revisors mit Damenbekanntschaft für den Abend usw.

Faßt man das alles zusammen, so hatte ich es für erwiesen, daß der Angeklagte einmal der Unterschlagung und der Brandstiftung **für schuldig** zu befinden ist. Ich beantrage daher

2½ Jahre Gefängnis wegen Unterschlagung, 3 Jahre Zuchthaus wegen Brandstiftung, zusammen 4 Jahre Zuchthaus. Außerdem bitte ich, da der Angeklagte Ausländer ist und deshalb Fluchtverdacht besteht, ihn im Falle auf Erkennung der Strafe sofort zu verhaften.

Rechtsanwalt Richter-Salzuflen

ging die einzelnen Zeugenaussagen durch. Es sei doch selbstverständlich, daß die Direktoren und leitenden Angestellten einer Firma ihr Wiegesystem verteidigen müssen. Ueberdies könne man doch nicht von einem Vertreter verlangen, daß er in Gegenwart seiner Vorgesetzten von Ueberschüssen spreche. Der Oberstaatsanwalt habe das Motiv zur Brandstiftung gesucht, aber keins gefunden! Und die Unterschlagung! Wer sei denn geschädigt? Die Mannheimer Firma? Oder die Kunden? Ueberdies seien 20 000 Mark doch keine Welt! Man sollte doch nur mal an die Riesenbeträge der Kahenellenbogen denken. (Große Heiterkeit). Die Brandstiftung sei dem Angeklagten keineswegs nachgewiesen worden. Schließlich erinnerte der Verteidiger daran, daß ein Brandstifter niemals, wie der Angeklagte, am Vornachmittag des Brandtages sämtliches Papier aus dem Lager entfernen würde. Das sei das gleiche, als wenn ein Landwirt, der sein Haus anzünden wolle, am Tage vorher sämtliches Stroh und Heu von seinem Boden entferne. (Große Heiterkeit). Es müsse schon allein wegen dieser Erwägung Freisprechung erfolgen.

Rechtsanwalt Dr. Kamp-Bielefeld

Der Hauptverteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Kamp-Bielefeld, versuchte in 2¾stündigen Ausführungen die Anklage zu erschüttern bzw. ihre völlige Haltlosigkeit nachzuweisen. Der Verteidiger glaubte, anführen zu können, daß von der ganzen Anklage nichts weiter übrig bleibe, als das Motiv. Selten sei ihm eine Brandstiftungsanklage begegnet, die auf so unendlich schwachen Füßen stehe. Zunächst sei überhaupt nicht festgestellt, daß Brandstiftung vorliege. **Mit mehr Wahrscheinlichkeit liege sogar eine andere Brandursache vor.** Wenn aber der objektive Tatbestand der Brandstiftung nicht gegeben sei, dann dürfe es logischerweise auch keine Anklage wegen Brandstiftung geben.

Der Verteidiger zerpflückte alsdann die Indizien der Staatsanwaltschaft und kam nach längeren Darlegungen zu dem Schluß, daß diese Indizien gar keine seien. Die hervorstechendste von ihnen sei, daß der Angeklagte schon am Montag der Brandwoche gewußt habe, daß Revision zu erwarten sei.

Auch der andere Punkt der Anklage, die angebliche Unterschlagung der 30 000 Mark, sei sehr brüchig. Auf der einen Seite habe Mannheim keine Ueberschüsse haben wollen, auf der anderen aber sollten Ueberschüsse gemeldet werden. Weiter könne dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden, daß er bewußt eine Unterschlagung begangen habe. Verschiedene Aeußerungen und Tatsachen zwängen vielmehr zu dem Schluß, daß er an Unterschlagung oder Untreue überhaupt nicht gedacht habe. **Es sei allerdings eine Unkorrektheit.** Das vermöge niemand zu leugnen. Unmöglich sei es aber den bisher unbestraften Angeklagten dafür 2½ Jahre hinter Gefängnismauern zu setzen.

In seiner

Replik

wandte sich der Oberstaatsanwalt gegen die Ausführungen des Verteidigers Dr. Kamp, der einen Zeugen, welcher für den Angeklagten ungünstig ausgesagt hatte, als „Hilfsarbeiter der Staatsanwaltschaft" bezeichnete, während ein gegenteilig aussagender als „ehrlicher, unerschütterlicher Zeuge" benannt wurde. Weiter sei es doch wohl nicht angängig, die absolute Wahrheit der eidlichen Aussagen von Direktoren und Kaufleuten anzuzweifeln. Wenn man auf diese Weise den unumstößlichen Tatsachen und Bekundungen Gewalt antue, dann gebe es überhaupt keine Tatsache mehr zu beweisen. Oberstaatsanwalt Dr. Tornau erklärte, sich der vorgeschrittenen Zeit wegen mit der Anführung zweier Tatsachen zu begnügen, um zu beweisen, mit welch kühner Gewaltsamkeit man den Tatsachen entgegentrete.

Verteidiger R.-A. Dr. Kamp legte kurz dar, daß nach seiner Ueberzeugung von einem Umstoßen der Tatsachen nicht gesprochen werden könne.

Im Schlußwort erklärte der Angeklagte kurz, daß er in der Tat Ueberschüsse für sich verbraucht habe. Er sei sich aber nicht bewußt gewesen, damit eine Unterschlagung zu begehen. Mit der Brandstiftung habe er nichts zu tun.

Gegen 10 Uhr abends zog sich das Gericht zur Beratung zurück.

*

Gegen 2 Uhr nachts verkündete das Schwurgericht nach fast vierstündiger Beratung das oben wiedergegebene Urteil.

In der Urteilsbegründung

führte der Vorsitzende des Schwurgerichts u. a. aus: **Der Angeklagte hat sich der Unterschlagung und der Untreue schuldig gemacht, denn er hat von den ihm von der Rheinischen Celluloidwarenfabrik als Lagerverwalter überlassenen Waren Mengen im Wert von ungefähr 30 000 RM. verkauft. Die Unterschlagung wird darin offenbar, daß der Angeklagte seiner vorgesetzten Stelle in Mannheim falsche Zahlen von seinen Lagerbeständen übermittelte. Nach der Anklage beläuft sich die Summe auf 37 500 RM. Das Schwurgericht hat erwogen, daß in dieser Summe irgendwelche Buchungsfehler oder Rechnungsfehler enthalten sind. Es hat aber angenommen, daß etwa 6000 Kilo im Werte von ungefähr 30 000 RM. veruntreut sind.**

Dem Angeklagten ist weiter zur Last gelegt, sich der Brandstiftung schuldig gemacht zu haben. Das Schwurgericht hat festgestellt, daß der Angeklagte am Vortage mit dem Revisor Holler eine Revision des Lagers vorgenommen hat. Die Fortsetzung der Revision sollte am Brandtage erfolgen. Das Schwurgericht hat weiter festgestellt, daß dieser Brand nicht auf eine natürliche Ursache zurückzuführen ist. Die von den Sachverständigen angegebenen entfernten Möglichkeiten haben ausgeschaltet werden müssen. Kurz- oder Erdschluß kommen nach Lage der Dinge weiter nicht in Frage. Nach der Beweisaufnahme hält es das Schwurgericht für ausgeschlossen, daß ein Zigarettenstummel als Brandursache in Frage kommen kann, oder daß ein Jutesack so lange geschwelt hat, daß das Feuer gerade gegen 8 Uhr morgens entstehen konnte. Zudem ist die Möglichkeit, daß ein brennbarer Gegenstand wie Jute sich 13 Stunden im Schwelen halten kann, um dann aufzuflammen, so unwahrscheinlich und durch die Aussagen des Sachverständigen Wendt widerlegt, daß auch diese Brandursache ausscheiden muß.

Es bleibt demnach nur die Möglichkeit, daß das Feuer durch vorsätzliche Brandstiftung entstanden ist. Durch die Aussage des Zeugen Quest steht fest, daß sich der Angeklagte in dem Lagerraum befunden hat. Allein er hatte ein Interesse daran, daß die Revision nicht zu Ende geführt werden konnte, da er die Aufdeckung großer Unterschlagungen zu befürchten hatte. Es handelte sich um ein zur Wohnung von Menschen bestimmtes Gebäude. Mildernd kommt für den Angeklagten in Betracht, daß er bisher nicht bestraft ist und sich in Befürchtung der Unterschlagung in Bedrängnis befand.

Weiter habe ich folgenden

Haftbefehl

zu verlesen: Der Kaufmann Glaus aus Schötmar hat sich nach Urteilsspruch des Schwurgerichts der vorsätzlichen Brandstiftung schuldig gemacht. Er ist in Untersuchungshaft zu bringen, weil Fluchtverdacht vorliegt, da er schweizerischer Nationalität ist. Der Angeklagte ist abzuführen.

— **Neue Meister.** Vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer im Schlosser-Gewerbe bestanden die Meisterprüfung: Wilhelm Sprenger-Detmold, Aug. Herbst-Detmold, Herm. Dreier-Spork.

Detmold

— **Die Kunstausstellung im Landestheater** ist bis zum 13. d. Mts. verlängert worden. War der Besuch so gut, oder hoffen die Künstler doch noch auf Verkäufe? Wer will es sagen! Wahrscheinlich philosophieren die Künstler: Gekauft wird sicher zu Weihnachten allerlei, auch vieles, das nicht zu des Leibes Nahrung und Notdurft gehört; weshalb nur wählt man keine Kunstwerke? Des Preises wegen? Wohl kaum; denn Teureres und weniger bleibend Wertvolles wird erworben . . Die alte Geschichte, nicht erst Ergebnis neuester Zeitläufte! Vielleicht aber wird's diesmal doch anders, noch ist ja die Kunstausstellung im Landestheater nicht geschlossen.

— **Städtisches Oberlyzeum.** Zu der Weihnachtsmusik zum Besten der Städtischen Nothilfe (Sonntag abend 8 Uhr in der reform. Stadtkirche) sind noch Eintrittskarten für alle Plätze in der Buchhandlung Luwe und bei den Schülerinnen des Oberlyzeums zu haben. Preise: Altar 1,— M., Empore 75 Pf., Schiff 50 Pf. Texte für die Weihnachtskantate (10 Pf.) sind bei Luwe und an der Abendkasse erhältlich. Außer dem Chor des Oberlyzeums unter Leitung des Herrn Musikdirektors Großjohann wirken mit: Frau Sundermann (Sopran), Frau Suffert (Alt), Herr Direktor Müller-Daube und Herr Krauße (Violine), sowie Herr Dr. Müller (Orgel).

— **Weihnachtsmärchen im Landestheater.** Der Vorverkauf für die beiden ersten Vorstellungen unseres neuen großen Weihnachtsmärchens „Wir fahren zum Weihnachtsmann" hat bereits begonnen. Die kleinen Preise von 10 Pf. bis 1 Mk. ermöglichen es jedem Kinde, die lustige, wundervolle Fahrt der Kinder zum Weihnachtsmann mitzumachen, die erstmalig Sonnabend, 12. Dez., nachmittags 4½ Uhr, stattfindet und Montag, 14. Dez., nachm. 4½ Uhr, wiederholt wird.

— **Landestheater.** Eine lustig-launige Besprechung schrieb das Berliner „Tempo" über das neue, erfolgreiche Lustspiel „Marguerite durch drei" von Fritz Schwiefert, die hier wiedergegeben sei, weil sie den Charakter des amüsanten, freundlichen Lustspiels treffend zeichnet: „Drei Männer im Junggesellenheim. Karl, Ludwig, Lorenz. Drei Türen, drei Betten, drei Herzen: eine Frau. Kaufmann, Arzt, Schauspieler: drei Arten, zu lieben. Jeder hat die Brille seiner Liebeswünsche auf. Karl sieht Nita, Ludwig Mar, Lorenz sieht Marguerithen. Marguerite aber, ein und dieselbe und dreimal wandelbar, steht drei Jungens, liebesgebläht, und spielt mit ihnen Versuch am Phantom. Das alles ist von Fritz Schwiefert nett und lustig angepackt und halb Jerome, halb Fritz Müller-Partenkirchen hingepinselt." Die Inszenierung dieses launigen Spiels, das Freitag, 19.45 Uhr, in Szene geht, besorgt Ronald Werkentin, die „dreifache" Rolle der Marguerite spielt Odette Orczy, die drei Junggesellen werden von Ronald Werkentin, Artur Stiege und Otto Roland dargestellt.

— **Oeffentliche Weihnachtsfeier.** Am kommenden Sonntag, dem 13. Dezember, nachmittags 4 Uhr, veranstaltet der Guttempler-Bauverein e. V. Detmold, im Saale des „Odeon" eine öffentliche Weihnachtsfeier mit gesanglichen und konzertlichen Darbietungen, Vorträgen und zwei Theateraufführungen. Zum Schluß findet eine Verlosung statt. Zu dieser Feier wird herzlich eingeladen.

— **Nach der Monatsübersicht des „Nachtschutz Osnabrück"** mußten dessen Angestellte in Detmold im Monat November 1931 in 160 Fällen verschiedenster Unregelmäßigkeiten einschreiten. Die Unregelmäßigkeiten konnten größtenteils sofort abgestellt und die Abonnenten vor Schaden bewahrt werden. Soweit dieses aber nicht möglich war, wurden durch besondere Bewachung evtl. eintretende Schäden abgewandt.

— **Nachklänge von der Andreasmesse.** Wie erst jetzt bekannt wird, ist einem Maschinenmeister, als er mit 3 Marktleuten knobelte, aus seiner Tasche am 3. Messetage ein Geldbetrag von 43 RM. entwendet worden, die er in einer Zigarettenschachtel der Marke Gildehof aufbewahrte. Der Täter ist leider unerkannt entkommen.

— **Im 4. „Intimen Konzert"**, das am Sonntag um ½12 Uhr im Landeskonservatorium stattfindet, werden 3 herrliche Werke zu Gehör gebracht werden, und zwar das Mozartsche Violinkonzert in D-dur mit den Cadenzen von Joachim, mehrere schottische Lieder von Beethoven für Gesang, Klavier, Violine und Cello, und das Klaviertrio von Dobrak Op. 21. Ein Besuch ist sehr zu empfehlen.

— **Dr. Volts Wirtschafts- und Handelsschule** begeht nächsten Sonnabend, 12. Dezember, abends 8 Uhr, im Gesellschaftshaus ihre Weihnachtsfeier, zu der alle aktiven und ehemaligen Schüler sowie die Mitglieder der „Vereinigung ehem. Schüler von Dr. Volts Wirtschafts- und Handelsschule e. V." nebst ihren Angehörigen herzlichst eingeladen sind. Trotzdem die Zeit gebietet, die Veranstaltung im bescheidenen Rahmen abzuhalten, ist auch in diesem Jahre für stimmungsvolle Ueberraschungen und Vorführungen gesorgt worden. Der zu erwartende gute Besuch läßt es ratsam erscheinen, daß die Teilnehmer möglichst pünktlich eintreffen. Den Besuchern aus der Richtung Lage ist Gelegenheit geboten, zur Heimfahrt einen Auto-Omnibus zu benutzen.

— **Niedergeschlagenes Vergleichsverfahren.** Wir haben vor längerer Zeit über die Zahlungseinstellung der Möbelfabrik Begemann berichtet. Wie wir hören, ist das angestrengte Vergleichsverfahren bereits seit einigen Wochen aufgehoben worden. Es ist zu be-

Was geschieht mit den Steuern in Deutschland?

Von der Ortsgruppe Detmold im Bunde Deutscher Reichssteuerbeamten wird uns folgendes mitgeteilt:

Von 100 RM. Steuern wurden im Haushaltsjahre 1928/29 nach der Abrechnung der öffentlichen Wirtschaft folgende Teilbeträge für die nachstehend benannten Zwecke verwendet:

Parlamente des Reiches und der Länder	0.15 RM.
Jugendwohlfahrt	0.95 „
Kirche	0.95 „
Hochschulen	1.05 „
Kunst und Theater	1.31 „
Gesundheitswesen	1.55 „
Anstalten aller Art	1.94 „
Förderung der Wirtschaft	2.04 „
Förderung der Rechtspflege	2.24 „
Sozialversicherung	2.45 „
Erwerbslosenfürsorge	3.15 „
Polizei	4.73 „
Wehrmacht	4.76 „
Schuldendienst	4.77 „
Finanzverwaltung	4.80 „
Verwaltungsaufgaben	5.18 „
Wohnungswesen	5.75 „
Verkehrswesen	6.30 „
Fürsorge	6.88 „
Schulen	12.50 „
Reparationen	12.80 „
Innere Kriegslasten	13.75 „
	100.00 RM.

Mehr als ein Viertel der Steuern werden allein für äußere und innere Kriegslasten verwendet.

Öffentliche Verschuldung.

Reich, Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) hatten am 31. 3. 1931 eine Gesamtverschuldung von rund 24 Milliarden RM. Die Gesamtverschuldung im Jahre 1913 betrug rund 32 Milliarden Mark. Fast 50 Prozent der jetzigen öffentlichen Schulden entfallen auf das Reich als Auswirkung des Krieges und der Kriegsfolgen. Der öffentliche Zinsendienst ist trotz der geringeren Schuldensumme erheblich höher als in der Vorkriegszeit.

Rückgang der Produktion.

Gemessen an der Vorkriegszeit werden gegenwärtig etwa 30 v. H. weniger Waren hergestellt. Der Umfang der heutigen industriellen Warenerzeugung entspricht den Verhältnissen von 1900 bis 1903 und von 1922 bis 1924.

Zahl der Kriegsbeschädigten und -Hinterbliebenen.

Die Gesamtzahl der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen betrug im Mai 1931 838 360.

Kosten der Lebenshaltung.

Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes ist die Richtzahl für die Kosten der Lebenshaltung für den Durchschnitt des Monats November von 133,1 auf 131,9 zurückgegangen.

*

Die Aufstellungen der Ortsgruppe Deutscher Reichssteuerbeamten sind sehr lehrreich und verdienstlich. Sie lehren uns eindringlich, wofür die ungeheuren Lasten vornehmlich getragen werden müssen. Würde man sie allüberall objektiv würdigen, dann gäbe es nur einen Bruchteil der Verbitterung, über die allenthalben geklagt wird.

Großfeuer durch Blitzschlag

Ein landwirtschaftliches Gehöft völlig eingeäschert

Gestern nachmittag, gerade zu der Zeit, als im Schwurgericht zu Detmold die Plaidoyers in der Brandstiftungsanklage gegen den Kaufmann Glaus aus Schötmar begannen, wurde im Verhandlungssaal bekannt, daß ein neues, verheerendes Großfeuer am Wüten sei. Während des von Hagelschlag begleiteten Gewitters, das sich über einem großen Teil des Lipperlandes entlud, schlug ein Blitzstrahl in das Gehöft des Landwirts Fuhrmann auf Schuckenhof bei Schuckenbaum und setzte es sofort in Brand. Mit elementarer Wucht nahmen die Flammen in kürzester Frist von dem Gebäude Besitz und legten binnen zweier Stunden nicht nur das Wohnhaus, sondern auch eine Scheune und die Stallungen bis auf einige Reste völlig nieder. Dem energischen Zugreifen der Hausbewohner und herbeigeeilter Nachbarn ist es zu danken, daß das Vieh in Sicherheit gebracht werden konnte. Hingegen sind zahlreiche wertvolle landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie ein Teil des Mobiliars ein Raub der Flammen geworden. Die Wehren von Schuckenbaum und Evenhausen trafen bald an der Brandstätte ein. Später wurde auch die Detmolder Motorspritze zur Hilfeleistung herbeigerufen. Gegen 7 Uhr abends war das Feuer gelöscht; jedoch mußten die Wehren immer wieder neu aufzüngelnde Flammen im Keime ersticken. Der Schaden ist zum Teil durch Versicherung gedeckt. Die ihres Obdaches beraubte Familie Fuhrmann hat inzwischen bei Nachbarn Unterkunft gefunden.

Ein Blick ins Wetter

Wetteraussichten für den 10. und 11. Dezember.

Am 10. Dez.: Mäßige Winde zwischen West und Nordwest, bedeckt, später zeitweise wolkig, vereinzelte leichte Niederschläge, Temperatur mittags zwischen 5 und 10 Grad.

Am 11. Dez.: Um West schwankende Winde, wolkig bis bedeckt, vereinzelte leichte Schauer, Mittagstemperaturen um 5 Grad.

*

Witterungsübersicht vom 9. Dezember 1931.

Infolge des Vordringens wärmerer Luft über Skandinavien hat sich die Depression über dem finnischen Meerbusen wieder etwas westwärts verlagert. Die allgemeine Westströmung hält noch an und bewirkt den Zustrom von Seeluft nach Mitteleuropa. Unser Gebiet liegt noch im Bereich des vorderen Randes der wärmeren Luft und hat daher noch leichte Niederschläge. Ueber Island fällt der Druck erneut, so daß mit einer wesentlichen Wetteränderung nicht zu rechnen ist.

*

11. 12. Sonnenaufgang 8.00 Uhr,
Sonnenuntergang 5.46 Uhr.

grüßen, daß die Arbeit in der Fabrik, die eine der bekanntesten Detmolds ist, in vollem Umfange weitergeführt wird.

— **Auf dem Fundbüro** wurden gemeldet: Gefunden: Geldbörse, Armbanduhr, Handtasche, Damenfahrrad, Kleid, Wanderschein, Hausschlüssel. Verloren: Geldbörse, Geldschein, Schrankschlüssel, Unterrock, Ledergeldtasche, Sparkarte.

Lage

— **Vandalen auf dem Friedhof.** Auf dem Friedhofe an der Fischer Straße sind bei einigen Grabdenkmälern die Bronzebuchstaben entfernt worden. Die nächtlichen Arbeiter haben diese Entfernung recht sorgfältig ausgeführt. Die Polizei ist bei den Aufklärungsarbeiten und nimmt irgend welche Beobachtungen gern vertraulich entgegen. [23

— **Auf verbotenem Wege eingefackt.** Die kleine Bruchstraße (Doktorweg), die für den Wagenverkehr gesperrt ist, wurde von einem Lastkraftwagen befahren. Der Wagen versackte derart, daß er wieder ausgegraben werden mußte. [23

— **Für den Weihnachtsmarkt** wird die Eichenallee für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für Mittwoch, 16. und Sonntag, 20. Dezember, von nachmittags 2 bis abends 12 Uhr gesperrt. Umgehungsweg ist die Gartenstraße — Hermannstraße. [23

Oerlinghausen

— **Gewaltige Schuttmassen** türmen sich augenblicklich vor den Trümmern der Müllerschen Möbelfabrik auf. Die Aufräumungsarbeiten sind jetzt soweit gediehen, daß die Maschinenräume von den Schuttmassen freigemacht worden sind. Es ist noch nicht bekanntgeworden, wann man mit dem Wiederaufbau der Fabrik beginnen wird. Von verschiedenen Seiten wird geäußert, daß der Fabrikherr außerhalb (in Bielefeld oder Sieker) eine Fabrik pachten werde, um wenigstens die dringendsten Aufträge erledigen zu können. Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt allerdings nicht vor. (50

— **Zum Brande in Ubbedissen,** über den wir bereits berichteten, kann noch mitgeteilt werden, daß die Brandursache noch nicht einwandfrei ermittelt wurde. Es bestehen zwei Möglichkeiten, die den Brand verursacht haben könnten. Bei den Aufräumungsarbeiten fand man eine überbrückte Sicherung, so daß der Brand durch Kurzschluß entstanden sein kann. Ferner wird als Brandursache Funkenflug vermutet. Wie erinnerlich, tobte am Sonnabendmorgen ein heftiger Sturm. Es wird angenommen, daß durch vom Winde abgedeckte Dachziegel Funken aus dem Schornstein Eingang zu den Heu- und Strohvorräten auf den Boden gefunden haben und auf diese Weise das Feuer ausgebrochen ist. (50

— **Baumfrevler:** Wie bekannt wird, erschien vor einigen Tagen in der Nähe der Bielefelder Naturfreunde-Hütte ein aus Bielefeld stammender Gärtner mit einem Rollwagen und 6 weiteren Personen, um Grün (Tannenzweige und Zapfen) zu schneiden. Den Besitzer, einen hiesigen Bürger, hatten sie bewogen, ihnen einen Schein auszustellen, nach dem sie berechtigt waren, Grün zu schneiden — allerdings nur auf diesem Grundstück. Leider blieb es nicht dabei! Sie machten sich auch an die großen Tannen auf dem Hüttengrundstück heran und verschandelten die herrlichen Tannen total. Die Zweige in den Baumkronen sind glatt abgeschnitten! Die Tat ist um so mehr zu verwerfen, da doch ein Gärtner wissen muß, daß, wenn man den Tannen die ganzen Zweige mit Zapfen raubt, diese bald an Harzfluß leiden und eingehen. Da der Täter ermittelt wurde, dürfte ein gerichtliches Nachspiel nicht ausbleiben. (50

Barntrup

— **Die Viehzählung** im hiesigen Stadtbezirk ergab folgenden Bestand an Haustieren: 110 Pferde, 855 Rinder, 416 Ziegen, 193 Schafe, 1372 Schweine und 2998 Stück Geflügel. Hausschlachtungen haben bis zum Zähltag 227 stattgefunden. [57

Schwalenberg

— **Dem Autounglück erlegen! Vor einiger Zeit ist auf der Landstraße bei Humfeld der taubstumme Aug. Römer von hier von einem Auto angefahren worden. Bei den erlittenen schweren Verletzungen an Armen und Beinen mußte ihm im Krankenhause zu Lemgo ein Bein amputiert werden. Jetzt kommt von dort die Trauernachricht, daß der Verunglückte an den Folgen der Verletzungen an vergangenen Dienstag verstorben ist. August Römer oder der Taubstumme, wie er meist genannt wurde, war weit und breit in der Umgegend dadurch bekannt, daß er mit einem kleinen Meerschweinchen von Haus zu Haus zog, um dadurch seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Er war äußerst sparsam und solide, fand man doch jetzt noch in seinem Schranke zwischen der Wäsche ungefähr 400 RM. bares Geld, von dem bisher niemand wußte. Die Schuld an dem Tode des Verunglückten trägt das Auto, dessen Führer sich nicht einmal um den Verunglückten bekümmerte, und das bislang auch nicht von der Polizei ermittelt worden ist.** [16

— **Werbeabend.** Der christliche Verein junger Männer feiert am nächsten Sonntagabend auf dem Rathaussaale sein 4. Jahresfest und veranstaltet dabei einen öffentlichen Werbeabend für die Ziele der christlichen Jugendbewegung. Die Festrede hat der Vorsitzende des Chr. V. j. M. in Lage, der junge Buchhändler Holthöfer, übernommen. Zur Aufführung gelangt ein modernes Volksstück „Sei unser Gast". Das Stück führt in lebendiger Darstellung die Nöte der Arbeitslosigkeit in einer heutigen Arbeiterfamilie vor Augen. Außerdem andere Darstellungen weihnachtlicher Art, aber auch fröhlicher Humor kommt zu seinem Rechte. Es steht der Bürgerschaft, und namentlich der Jugend, ein genußreicher Abend bevor. [16

Amt Detmold

Remmighausen, 8. Dez. Der Streitfall Heinemann-Gemeindevertretung, der ja auch in der letzten Gemeindevertretersitzung, wie wir berichteten, besprochen wurde, ist beigelegt worden, und zwar durch den stattgefundenen Vokaltermin zugunsten von Heinemann.

Oberschönhagen, 9. Dez. Treibjagd. Am vergangenen Sonnabend fand in dem Bezirk des Herrn Dickewied eine Treibjagd statt, bei der allerdings nur 7 Hasen zur Strecke gebracht wurden. Nach dem Jagen versammelten sich die Jäger auf der Windmühle, um beim Mahl und Spiel noch einige Stunden zu verweilen.

Bentrup-Lahbruch, 9. Dez. Der Freie Turn- und Sportverein veranstaltet am 2. Weihnachtstage sein erstes Stiftungsfest, wozu die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Da ein reichhaltiges Programm abgewickelt werden wird, ist ein Besuch nur zu empfehlen.

Bad Meinberg, 9. Dez. Die vereinigten Männergesangvereine „Eintracht" und „Harmonie" veranstalten am 20. Dezember unter Leitung des Chormeisters W. Reiche im Vereinslokal Rotes Haus eine Familien-Weihnachtsfeier. Hierbei wird der Männerchor zum erstenmal mit etwa 80 aktiven Sangesbrüdern auftreten. Die Vorarbeiten sind in vollem Gange. Mitwirken werden u. a. auch die Damentafel, die ihre Uebungsabende vor kurzem wieder aufgenommen hat, und ein Schülerchor, der aus Kindern der Vereinsmitglieder zusammengestellt ist. Während der Kaffeetafel wird das Programm, das viele Ueberraschungen bringt, abgewickelt.

Bad Meinberg, 9. Dez. Die Gemeindewahl am 10. Januar wirft ihre Schatten voraus. Ueberall ist man bemüht, Kandidaten ausfindig zu machen. Besonders um den Spitzenkandidaten dreht sich das Interesse. Man sollte gerade jetzt keine Möglichkeit unversucht lassen, eine Einigung für einen gemeinsamen Wahlvorschlag herbeizuführen. Vielleicht ist es gut, auch hier, wie an anderen Orten, eine Bürgerversammlung einzuberufen, um auf diesem Wege zum Zusammenschluß zu kommen.

Bad Meinberg, 9. Dez. Anläßlich der Gemeindewahlen fand am Dienstagabend eine Versammlung statt. Die einzelnen Parteien gerieten dabei wiederholt heftig aneinander. Jede will jetzt für sich ihre eigene Liste aufstellen. Hoffentlich gelingt es aber im Interesse des Gemeindewohls, in letzter Stunde noch eine Einheitsliste aufzustellen.

Hörste, 10. Dez. Seinen 93. Geburtstag feiert heute der älteste Bürger unserer Gemeinde, der Ziegler Ernst August Schapeler. Körperliche Gebrechen fesseln den Alten ans Haus. Dagegen ist sein Geist noch recht frisch. Manche Jugenderlebnisse gibt er gern zum besten. Wir wünschen dem Senior unserer Gemeinde einen heiteren, ruhigen Lebensabend. [25

Hörste, 9. Dez. Der Arbeitergesangverein veranstaltet auch in diesem Jahre wieder eine Weihnachtsfeier. Die Vorbereitungen sind im Gange, um das Fest würdig zu gestalten. Unter der bewährten Leitung des Chormeisters Pregler-Detmold kommen gute Lieder zum Vortrag, von denen besonders die „Sonnenwendfeier" und der „Choral der Arbeit" genannt seien. Die Veranstaltung beginnt am Sonntag, dem 20. Dezember, nachm. 5 Uhr. [22

Hörste, 9. Dez. Der Rasensportverein hat beschlossen, Anfang Februar einen Familienabend zu veranstalten. Bei der Gelegenheit soll ein nettes Theaterstück aufgeführt werden. Ein Besuch ist zu empfehlen.

Billinghausen, 9. Dez. Des Todes Ernte. Vor einigen Tagen verschied plötzlich der im 72. Lebensjahre stehende Zimmermeister Wilh. Nederhoff. Jahrzehntelang hat der Verschiedene im Kommunalleben unserer Gemeinde eine führende Rolle gespielt. Bis zum Jahre 1926 leitete er als Ortsvorsteher die Geschicke der Gemeinde. Als solcher feierte er sein 25jähriges Dienstjubiläum. Bis zu seinem Tode bekleidete er das Amt des Vorsitzenden im Schulvorstand. Auch dem Kriegerverein war er als alter Soldat ein treues Mitglied und Ehrenvorsitzender. Erst nach einer schweren Krankheit, die ihn vor einigen Jahren heimsuchte, zog er sich mehr vom öffentlichen Leben zurück. Ihm gilt der Dank seiner Mitbürger für seine treuen Dienste.

Amt Schötmar

Leopoldshöhe, 9. Dez. Bienen- und Kanarienausstellung. Die vom hiesigen Kanarienzuchtverein und vom Imkerverein Asemissen bei König veranstaltete Ausstellung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Die Veranstalter hatten keine Mühe gescheut, um die Besucher von der Qualität ihrer bienenwirtschaftlichen Erzeugnisse bzw. von dem Können ihrer gefiederten Sänger zu überzeugen. In den Nachmittagsstunden hielt Herr Lehrer Diekmann, Oerlinghausen, einen Vortrag, in dem auf die Bedeutung der Bienenzucht für die Landwirtschaft, den Garten- und Obstbau hingewiesen wurde. Bei der Preisverteilung erhielt Herr Kindsgrab-Asemissen den Preis der Gemeinde Leopoldshöhe, Herr Fiem Stuckenbrock den Preis des Vereins lippischer Bienenzüchter. Den 1. Preis für Honig erhielt Herr Koring-Asemissen und für Wachs Herr Kindsgrab. Von den Kanarienzüchtern wurde Herr Sielemann-Leopoldshöhe mit dem 1. Preis bedacht.

Amt Brake

Alverdissen, 9. Dez. Zu unserem Bericht über eine Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr wird uns von deren Leitung berichtigend mitgeteilt, daß keine Generalversammlung stattgefunden hat. Auch sind keinerlei Beschlüsse gefaßt worden. Es hat sich lediglich um eine Besprechung nach einem Appell gehandelt.

Der erste Orden der spanischen Republik für eine Tänzerin



Ministerpräsident Azana heftet der weltberühmten Tänzerin La Argentina den Orden an.

Zum ersten Mal seit Ausrufung der spanischen Republik ist ein hoher Orden verliehen worden, und zwar erhielt ihn die berühmte Tänzerin La Argentina persönlich vom Ministerpräsidenten überreicht. Die Tänzerin ist durch ihre Gastspielreisen auch dem deutschen Publikum bekannt.

Land im Schatten. Von Friede H. Kraze. 10. Aufl. 400 Seiten. Preis gebunden RM. 5.80. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh. — ... Man fühlt beim Lesen: hier schrieb eine Dichterin mit heißem Herzen und in heißem Weh Schicksale nieder die sie selbst sah Ringen ist es um Heiligstes: um Glauben und Vaterland, und es wird ein Durchringen zur Erkenntnis: auch dies schwere Schicksal ist von Gott gegeben. Denn immer wieder taucht in diesen gehetzten und geängsteten Menschen die Frage auf: warum muß uns dies alles treffen? und sie finden die Lösung im Glauben: durch Leiden führt der Weg aufwärts. Diese tiefe, innere Religiosität hebt das Buch über andere Schicksalsbücher unserer Ostmark, es gibt dem namenlosen Erlebnis einen positiven Inhalt. Dem Roman „Land im Schatten" muß weiteste Verbreitung gewünscht werden, es ist ein Aufbaubuch, auch innerlich. Hanns von Hobe ltig.


Hier wirkt Wybert
es macht unempfindlicher gegen Erkältung!

Die Siedler formieren sich

Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft lippischer Siedler

Am Sonntag, dem 6. Dezember, versammelte sich die A.-G. bei Losch in Lemgo. Der Vorsitzende, Herr Böker-Hiddesen, eröffnete die Versammlung um 3.30 Uhr und begrüßte zunächst die Gäste: den Siedlungsberater der Landw.-Kammer Hannover, Herrn Stobbe, und Herrn Maertens vom Lippischen Landbund. Dann stellte er die Ziele der A.-G. heraus:

1. die bäuerliche Ostsiedlung,
2. die landsmannschaftliche Gruppensiedlung,
3. die Selbsthilfe.

Anschließend erläuterte er die neuesten Richtlinien für die ländliche Siedlung vom 10. Nov. 1931. Die Mittel werden, soweit sie nicht Eigenkapital sein müssen, von der Deutschen Siedlungsbank zur Verfügung gestellt. Sie werden gewährt als Ankaufs- und Besiedlungskredit bis zu 90 Proz. des Schätzungswertes. Weiter können Beihilfen gegeben werden, um hochverzinsliche Hypotheken zu verbilligen (auf 5 Proz.), öffentlich-rechtliche Lasten abzulösen und Wirtschaftslagen auszuführen. Endlich können tüchtigen, aber bedürftigen Siedlern Einrichtungskredite gegeben werden. Die Leistungen der Siedler gliedern sich in die Anzahlung, die Inventarisierung und die Rente (Zinsen und Tilgung). Erstere soll mindestens 10 Proz. des Wertes der Siedlung betragen, sie kann heute aber teilweise durch Mitarbeit erworben werden. Der Wert der Siedlung schwankt zwischen zehn- und zwanzigtausend Mark je nach Größe der Stelle; kann aber durch verbilligte Bauweise noch weiter herabgesetzt werden. Als Durchschnittsgrößen kommen Stellen von 30—60 Morgen in Betracht. Die Inventarisierung soll sich zunächst in bescheidenen Grenzen halten. Als Durchschnittssätze werden angenommen 1500—3000 Mark für die genannten Stellen, doch können diese Zahlungen durch einen Einrichtungskredit erleichtert werden. Mancher Siedler kann auch etwas Inventar mitbringen. Verbleibt endlich die Rente. Sie beträgt 5 Proz. des Restkaufgeldes. Das erste Jahr nach Uebergabe der Siedlung ist völlig lastenfrei; im zweiten Jahre werden in Zone I 2½ Proz. (Gebiete östlich der Oder, ganz Schlesien), in Zone II (Mecklenburg, Brandenburg, Nordhannover, Oldenburg) 5 Proz. gezahlt. Weiterhin treten überall die Vollzahlungen ein. Besondere Erleichterungen erfahren die Ausbausiedlungen, die als ¾-Siedlungen beginnen und mit Zusatzkrediten ausgebaut werden. Hier setzt die volle Rente erst im 5. Jahre ein.

Herr Stobbe konnte wertvolle Winke für die Bildung des Trupps, Wahl der Vertrauensleute, Besichtigung und den Einsatz der Siedler geben. Es wurden zahlreiche Fragen an ihn gestellt, die er sachgemäß beantwortete. Besonders lebhaft wurde die Aussprache, als die eigenen Siedlungspläne besprochen wurden, ob man mit Hilfe einer Siedlungsgesellschaft arbeiten oder Siedlungsunternehmer werden solle. Für diesen Fall lagen Pläne und Beschreibungen mecklenburgischer Staatsbürger vor, die die Mecklenburgische Regierung, Siedlungsamt, zur Verfügung gestellt hatte. Fast einstimmig waren die Siedler der Ansicht, daß man die eigene Kraft einsetzen müsse, und Redner der Aussprache wie die Herren Maertens, Kuhlmann, Dr. Koßmag, Pröger und Böker setzten sich voll und ganz für diesen Gedanken ein. In erster Linie soll also der Weg zu der reinen Selbsthilfe gesucht werden. Vierzig Siedler trugen sich ein; weitere hatten schon vorher ihre Zustimmung gegeben. Der Trupp formiert sich. Mit Worten des Dankes an alle Mitwirkenden wurde die Versammlung gegen 7 Uhr geschlossen.

Kundgebung der NSDAP. in Lemgo

Im überfüllten Schützenhause in Lemgo fand gestern abend die große Massenkundgebung der Nationalsozialisten als Auftakt für die Kommunalwahlen statt. Ueber 100 Automobile standen auf den Parkplätzen vor dem Versammlungslokal. Der große Saal war mit verschiedenen Transparenten geschmückt. Auf der Bühne hatte das Baulesche Orchester Platz genommen, frisches Grün und eine Büste Adolf Hitlers zierten weiterhin das Podium. Da die Nationalsozialisten auf polizeiliche Anordnung ihre Braunhemden nicht zeigen durften, hatten sie in Hemdärmeln Platz genommen. Die ganze Kundgebung verlief ruhig.

Hauptmann a. D. Steinecke, der Vorsitzende der Lemgoer Ortsgruppe, begrüßte zunächst die Erschienenen und die Referenten. Als 1. Redner sprach Herr Wiesemeier-Lage. Ausgehend von der schlechten Wirtschaftslage kam er auf die Verhältnisse der lippischen Wanderarbeiter zu sprechen und bezeichnete es als dringliche Aufgabe der Nationalsozialisten, hier Wandel zu schaffen. Nach dem Marsch des Infant.-Reg. 55 sprach Gauleiter Dr. Meyer. Brüning wollte durch seine Notverordnung eine großzügige Lösung versuchen, aber die großzügige Lösung der schlechten Verhältnisse in Deutschland könne nicht kommen, solange die Marxisten in Deutschland am Ruder seien. Er ging dann näher auf die Notverordnung ein und betonte, „es dauere keine 14 Tage mehr", dann hätten die Nationalsozialisten mit der „Mörderpest" Schluß gemacht. In ausführlichen Darlegungen behandelte er dann noch die Absichten der NSDAP. und hob hervor, daß sie mit legalen Mitteln zur Herrschaft kommen wollten.

Stürmisch wurde Prinz August Wilhelm begrüßt, als er das Wort ergriff. Er führte u. a. aus, daß in der Notzeit sich das ganze Volk stark zeigen müsse, es müßte sich zu einer Notgemeinschaft zusammenfinden. Das Volk habe eingesehen, daß der Umsturz 1918 eine „Kohlrübenrevolte" gewesen sei. Die Schuld an der Wirtschaft der Marxisten trage das Bürgertum der Vorkriegszeit, das versäumt habe, jedem Deutschen im Vaterland eine Heimat zu schaffen. Er bekannte sich dann zu Adolf Hitlers Bewegung und der SA. und bat zum Schluß alle die aus Neugierde oder Sensationslust gekommen seien, der Bewegung beizutreten.

Nachdem der Vorsitzende den Dank an alle Redner ausgesprochen hatte, brachte er ein Hoch auf Hitler aus. Die Versammlung wurde, als die 1. Strophe des Deutschlandliedes gesungen war, geschlossen.

Vor dem endgültigen Zusammenbruch

Eine Kundgebung der hannoverschen Gastwirte.

Uns wird geschrieben:

Das im Wirteverein für Hannover und Umgegend zusammengeschlossene hannoversche Gastwirtsgewerbe hat in einer großen Kundgebung am 12. November nach einem interessanten Referat des Vorsitzenden, Kollege Köcklüner, einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Nöte und Sorgen ebenso wie die Forderungen des Gewerbes so eindringlich dargestellt sind, daß wir sie allen Vereinen zur Kenntnis bringen möchten.

In dieser Entschließung heißt es u. a.:

„Unter dem in den letzten Monaten ins Unerträgliche gestiegenen ungeheuren Druck der wirtschaftlichen Lage hat das Gaststättengewerbe weitaus am meisten zu leiden gehabt. Hinzugekommen ist die Auferlegung von Sonderlasten in einem jede vernünftige Grenze überschreitenden Ausmaße. Das hat naturgemäß zu den verheerendsten Auswirkungen führen müssen. Allein in der Stadt Hannover sind innerhalb eines einzigen Jahres mindestens 260 gastwirtschaftliche Betriebe zusammengebrochen, von denen die meisten sang- und klanglos von der Bildfläche verschwanden, weil mangels Masse selbst ein Konkurs nicht möglich war. Hunderte von Mittelstandsexistenzen sind so ruiniert und ihr Zusammenbruch hat noch viel mehr Handwerker und Kaufleute in Mitleidenschaft gezogen. Auch die in den letzten Monaten erschreckend gestiegene Zahl der Selbstmorde im Wirtegewerbe ist ein Beweis für die verheerende Notlage.

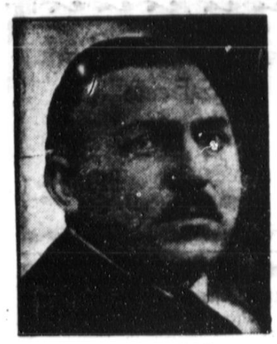
Wir klagen die Reichsregierung, die Staatsregierung und die Kommunalverwaltungen in gleicher Weise an wie die politischen Parteien, daß sie durch ihre Maßnahmen oder Unterlassungen die jetzigen katastrophalen Verhältnisse im Gaststättengewerbe herbeigeführt haben; denn ohne die ungeheuerliche Ueberteuerung hätte der größte Teil der Betriebe sich noch bis zu besseren Zeiten durchringen können. Sie alle tragen die Schuld daran, wenn jetzt das volkswirtschaftlich so wichtige Gaststättengewerbe ohne das jeder Fremdenverkehr ausgeschlossen ist, vor dem endgültigen Zusammenbruch steht.

In letzter Stunde erheben wir deshalb unsere warnende Stimme und fordern:

1. Vereinheitlichung der Besteuerung des Bieres durch Beseitigung der Gemeindebiersteuer, statt ihrer sollte die Reichsbiersteuer um höchstens 2 RM. je Hektoliter erhöht werden. Unter allen Umständen muß die Steuer im Reiche einheitlich festgesetzt und beim Hersteller erhoben werden.
2. Aufhebung der Gemeindegetränkesteuer unter Berufung auf den entsprechenden Beschluß des Reichstages vom Dezember vorigen Jahres.
3. Konzessionierung des Flaschenbierhandels, der schon jetzt zu einer längst nicht mehr tragbaren Konkurrenz für das Gaststättengewerbe geworden ist. Durch die Konzessionierung des Flaschenbierhandels würde auch der in manchen Gegenden unerträglich gewordene Winkelschank am besten betämpft werden.
4. Herabsetzung der Spritpreise, damit Spirituosen zu einem Preise ausgeschenkt werden können, daß die Konsumenten sie auch kaufen können.
5. Aufhebung der Hauszinssteuer für gastgewerbliche Räume, da diese ungerechte Steuer fast alle Betriebe insbesondere diejenigen mit Saal- und Hotelbetrieb, zu erdrücken droht und jedenfalls diese Betriebe schon von vornherein unrentabel macht.
6. Herabsetzung der unerhörten Steuerverzugszuschläge auf höchstens 2 Proz. über Reichsbankdiskont.
7. Herabsetzung der Grundvermögensteuer um wenigstens 50 Prozent.
8. Herabsetzung der Gewerbesteuer und ihre Staffelung unter weitestgehender Berücksichtigung der kleineren Betriebe, die keine Lasten mehr tragen können.

An die Vermieter und Verpächter richten wir die dringende Bitte, die Mieten und Pachten — soweit das noch nicht geschehen sein sollte — auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Vermietern und Mietern, Verpächtern und Pächtern empfehlen wir ebenso dringend eine Verständigung auf gütlichem Wege. Wenn guter Wille gezeigt wird, ist eine Einigung immer möglich. Wir betonen dabei ausdrücklich, daß die Mieten und Pachten zum großen Teil nicht mehr im Einklang stehen mit der so außerordentlich verschlechterten wirtschaftlichen Lage, und eine Herabsetzung der Mieten und Pachten deshalb dringend notwendig ist. Wir warnen auch schon deshalb vor einer Ueberspannung der Miet- und Pachtforderungen, weil die Konzessionsbehörden jetzt schon sehr oft die Konzession wegen zu hoher, eine Rentabilität ausschließender Mieten und Pachten versagt haben. Das aber muß sich am Ende immer zum Schaden der Vermieter und Verpächter selbst auswirken. Schließlich befürchten wir auch, daß bei einem mangelnden Entgegenkommen der Vermieter und Verpächter es wieder zu einer gesetzlichen Zwangsregelung kommen würde, die wir im beiderseitigen Interesse aber auf das lebhafteste bedauern müßten."

Der Nachfolger Geheimrat Stimmings



Direktor Gläßel

wurde vom Aufsichtsrat des Norddeutschen Lloyd zum Generaldirektor als Nachfolger Geheimrat Stimmings bestellt.

Ein Vorschlag zur Linderung der Not

Die eingeleiteten großzügigen Maßnahmen zur Linderung der augenblicklichen Not haben gewiß viel Gutes gestiftet und manche Träne getrocknet. Ich gestatte mir heute, einen billigen Vorschlag zur weiteren Steuerung des Elends zu machen. Es dürfte doch in jedem geordneten Haushalt vom Mittagstisch so viel übrig bleiben, daß davon noch ein notleidendes Kind gesättigt werden könnte. Selbst dann, wenn ein kleines Quantum Kartoffeln und Gemüse mehr gekocht werden müßte, würden die Mehrkosten doch durch die Freude am Geben aufgewogen. Viele Hausfrauen sind sicherlich bereit, einem notleidenden Kinde täglich oder an verschiedenen Tagen der Woche sein Mittagsbrot zu geben. Ich selbst habe mir, getragen von diesem Gedanken, von der Fürsorgeschwester ein Schulmädchen zuweisen lassen, das an zwei Tagen der Woche bei mir zu Mittag erscheint. Der gute Appetit des Mädels beweist, daß ihm die Kost mundet. Die Fürsorge wird gern bereit sein, notleidende Kinder zu vermitteln. Dabei kann in bezug auf Alter und Geschlecht dem Wunsch der Hausfrau Rechnung getragen werden. K. M.

Die erste Dezember-Nummer des „Photofreundes" ist bereits auf das Weihnachtsfest abgestellt. Die ausgezeichneten und zweckmäßig hervorragend wiedergegebenen Bilder sind auf den Winter und auf das bevorstehende Weihnachtsfest recht gut abgestimmt, ebenso die Aufsätze, die der „Photofreund" in reichhaltiger Fülle auch diesmal bringt. Wer sich für diese interessante Kunstzeitschrift interessiert, verlange kostenlose Probenummer von der Photokino-Verlag G. m. b. H., Berlin S. 14, Stallschreiberstraße 39.

Der Mörder des Geldbriefträgers

Prozeß gegen einen entarteten jungen Menschen

Am 10. Dezember beginnt vor dem Landgericht II in Berlin der mit Spannung erwartete Prozeß gegen den 24jährigen Mörder Ernst Reins, der im Frühjahr den Geldbriefträger Schwan mit einem Bleirohr niederschlug und ihn dann erwürgte. Das Verbrechen, mit unerhörter Brutalität begangen, erregte damals großes Aufsehen. Das Verbrechen des jungen Reins wurde später vielfach nachgeahmt. Ueberfälle auf Geldbriefträger häuften sich in Deutschland. Im Falle Reins tappte die Berliner Polizei einige Tage im Dunkeln, bis es ihr gelang, die Spuren des flüchtigen Mörders zu finden und in Genua seine Festnahme zu bewirken.

Ernst Reins, von Beruf Maurer, soll nach der Absicht der Verteidiger von der sozialen Seite her betrachtet werden. Das Verbrechen des Briefträgermörders soll ein warnendes Menetekel dafür sein, daß sich der Staat wesentlich mehr als bisher um die heranwachsende Jugend bekümmern müsse. Gewiß lastet die Arbeitslosigkeit auf der jungen Generation heute schwerer als je. Aber im allgemeinen muß man doch zugeben, daß die Jugend Disziplin wahrt und vor jedem Verbrechen nach wie vor zurückschreckt. Das Geheimnis des Briefträgermörders Reins kann man nur von der psychologischen Seite her enträtseln.

Es wurde schon bei der Festnahme des jungen Reins hervorgehoben, daß er

erblich aufs schwerste belastet

ist. Im Kreise seiner nächsten Verwandtschaft sind Mordtaten, Diebstahlsverbrechen usw. vorgekommen. Der Vater von Ernst Reins litt an fortschreitender Paralyse und mußte schließlich als hoffnungsloser Paralytiker in die Irrenanstalt Neuruppin überführt werden. Die Mutter Reins' mußte 17 Schwangerschaften ertragen. Nur drei Kinder sind am Leben geblieben, der Sohn Ernst und die Töchter Sophie und Hanni. Auch den Schwestern Reins merkt man es an, daß sie aus einer entarteten Familie stammen. Die eine ist wegen Diebstahls mehrfach vorbestraft. In der Lebewelt Berlins spielten die Schwestern Reins eine gewisse Rolle. Sie verkehrten in den Berliner Barlokalen und hatten dort zahlreiche reiche Freunde. Das Milieu, in dem der Plan der Mordtat entstehen konnte, muß man kennen.

Mit kühler Ueberlegung ging Ernst Reins an die Ausführung seines Mordplans. Er mietete sich ein möbliertes Zimmer, fertigte das Bleirohr an und ließ eine Postanweisung über 5 Mark an seine neue Adresse schicken. Als der Geldbriefträger Schwan ihm das Geld aushändigen wollte, schlug er ihn nieder. Nach der Tat floh Ernst Reins mit seinen beiden Schwestern nach Italien. Von der moralischen Verkommenheit der Geschwister zeugt ein Brief, den die eine Schwester von Italien aus an die Mutter schrieb. „Unerhört lustige italienische Reisegesellschaft", so heißt es da, „geflachst bis zum Bauchnabel. Ernst war gut abgelenkt. (!!) Die schöne Gegend hat ihn berauscht." Und die ältere Schwester schrieb: „Die Blase ist ganz gemütlich . . ." Das Gericht wird auch die Frage zu klären haben, ob Ernst Reins bei der Ausführung der Tat geistig noch vollkommen zurechnungsfähig gewesen ist, oder ob sich auch bei ihm schon Zeichen von Geistesstörungen bemerkbar machten.



Sophie Reins und Ernst Reins.

Aus dem Stadtparlament Blomberg

Blomberg, 9. Dez.

Gestern fand nach längerer Pause wieder eine Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums statt. An Stelle des Stadtv. Reker, der sein Amt niedergelegt hat, ist Herr Prof. E. Görling neu in das Kollegium eingetreten. — Es wurde beschlossen, den Waldaustausch mit dem Gutsbesitzer Pausen vorzunehmen, wenn auch von einer Seite behauptet wurde, daß dieser ein gutes Geschäft hierbei machen würde. Dem widersprach Stadtförster Krüger. Er erwähnte, daß Herr P. wenger Interesse an dem Austausch habe, denn die Stadt sei an ihn herangetreten und nicht umgekehrt. Es wurde verlangt, die Benutzung des Holzabfuhrweges grundbuchlich eintragen zu lassen. — Da die geplanten Notstandsarbeiten der Stadt zum größten Teil durchgeführt und zum anderen Teil bis auf ganz geringfügige Arbeiten vergeben worden sind, so daß jetzt ein Ueberblick in finanzieller Beziehung möglich ist, soll im Rahmen der verbleibenden Mittel die Anlage von Kanalisation und Wasserleitung in der Sandkuhle ausgeführt werden. Die Dringlichkeit ist wiederholt von den städt. Körperschaften erörtert und anerkannt worden. Die Möglichkeit neuer Arbeitsbeschaffung ist ein weiterer Grund für die Inangriffnahme der Arbeiten. Da die Gesamtkosten voraussichtlich etwa 3000 RM. betragen, außerdem durch die Mittel aus der Grundförderung und verstärkten Förderung noch eine Verbilligung eintritt, so wurde dem Vorschlage zugestimmt.

Gegen die von den städt. Körperschaften beschlossene Ortssatzung über die städt. Kanalisation hat die Lipp. Regierung hinsichtlich einiger Bestimmungen Einspruch erhoben. Den verlangten Aenderungen kam das Kolleg nach, jedoch soll protokollarisch festgelegt werden, **daß keine Schulden aus der Vorkriegszeit mehr auf der Kanalisationsanlage ruhen.** Dem wurde zugestimmt. — Eine längere Debatte erforderte die evtl. beabsichtigte Strompreisermäßigung des Elektrizitätswerkes. Während von der einen Seite erwähnt wurde, daß dies nicht möglich sei, da Rücklagen für die Anschaffung eines Reservedieselmotors unbedingt erforderlich seien, wurde von anderer Seite erwähnt, daß bei den jetzigen hohen Strompreisen diese eine starke Belastung für die Wirtschaft darstellen. Es bleibt zu hoffen, daß eine Stromverbilligung unter allen Umständen eintritt. — Die Telephonanlagen im Rathaus sollten käuflich erworben werden. Dies wurde von der betr. Privatfirma abgelehnt. Der Vertrag läuft weiter bis 1940. — Hierauf folgte noch eine vertrauliche Besprechung. (8

Lieschen Heistermann
Fritz Beine
Verlobte

Augustdorf — Bremke b. Helden i. L.
10. Dezember 1931

Statt besonderer Anzeige

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß verschied gestern in Recklinghausen plötzlich und unerwartet meine innigstgeliebte gute Frau, unser liebes Mütterchen, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Martha Stern

geb. De Cour

im Alter von 38 Jahren.

In tiefer Trauer im Namen aller Hinterbliebenen:

Alfred Stern
Manfred Stern

Detmold, den 9. Dez. 1931.

Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 3½ Uhr statt.

Trauerfeier vorher in dem Gotteshause der Neu-Apostolischen Gemeinde, Klüter Straße 41.

Es wird gebeten, von Kranzspenden im Sinne der Verstorbenen absehen zu wollen.

Statt besonderer Anzeige

Mittwochmorgen entschlief plötzlich und unerwartet nach kurzem schweren Leiden mein innigstgeliebter Mann, meiner Kinder treusorgender Vater, der

Postassistent

Eduard Blase

im 45. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Luise Blase
Liselotte u. Walter

Detmold, 9. Dezember 1931.

Die Beerdigung findet am Sonntag, dem 13. Dez., nachm. 2¼ Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt. Trauerfeier vorher.

Nachruf

Heute früh starb unerwartet nach kaum eintägiger Krankheit

Herr Postassistent

Eduard Blase

im Alter von 44 Jahren.

Wir verlieren in ihm einen allzeit hilfsbereiten und lieben Mitarbeiter. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Namens des Gesamtpersonals des Postamts
Ludolph, Postdirektor

Detmold, 9. Dezember 1931.

Danksagung
Statt Karten

Für die uns beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen erwiesene Teilnahme danken wir innigst.

Familie Müller

Detmold, 9. Dezember 1931.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Brüns beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sage ich hiermit herzlichen Dank.

Hermann Möller

Detmold, 9. Dezember 1931.

Danksagung

Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Vaters sagen wir allen unseren tiefempfundenen Dank.

Im Namen der Familie:
Johanne Schröder
Ernst Schröder

Hohenhausen, 9. Dez. 1931.

Beerdigungen

Leichenüberführungen von und nach auswärts. Besorgungen prompt. (2053

Gebr. Fischer, Detmold, Fernruf 2343
am Hermannsweg. — Beerdigungs-Institut und Sarglager

Beerdigungsinstitut
Möllerfriedrich
Meierstraße 1 neben d. Hofapotheke
Aeltestes Geschäft am Platze
Gegr. 1867
Uebernahme von Erd- und Feuerbestattungen
Leichenüberführungswagen
Reelle Bedienung — Fernspr. 3062



einen Kirmespudding

Dienstag, Freitag, Samstag erhalten Sie

ausser 5% Rabatt in Marken
bei Einkauf für 3 RM (Zucker ausgeschlossen)

½ Pfund Kaiser's Puddingpulver
bei Einkauf für 1 RM (Zucker ausgeschlossen)

1 Beutel Kaiser's Puddingpulver
Auf Wunsch statt Rabattmarken
bei Einkauf für 3 RM (Zucker ausgeschlossen)

eine schöne Tasse
mit Untertasse aus echt bayerischem Qualitäts-Porzellan
und ½ Pfund Kaiser's Puddingpulver

KAISER's KAFFEE-GESCHÄFT
Bad Salzuflen, Osterstraße 1

Blutfrische Fische

Schellfisch	2-4 Pfd. ohne Kopf	Pfd. 20 Pf.
Filet, fertig z. Braten		„ 28 Pf.
Rotzungen		Pfd. 35 Pf.
Sprotten . . Fischen		38 Pf.
Bücklinge		Pfd. 30 Pf.
1931er Vollheringe	10 Stck.	30 Pf.

Clemens
Gutberlet
Detmold, LangeStr. 8, Paulinenstr. 21, Tel. 3281
Horn, Mittelstraße 15 (488
Schlangen, Detmolder Straße 276

2000 Flasch. Rheinwein

hat mir ein erstes Weinhaus am Rhein zum Verkauf übertragen

Ich biete an:

1931er Hiersteiner Domthal	M. 0.98
1928er Liebfraumilch	M. 1.15
1930er Schloß Böckelheimer	M. 1.28
1930er Oppenheimer Schloß	M. 1.35
1930er Rüdesheimer Berg	M. 1.55

Ferner in 1/1 Liter-Flaschen:
1930er Selzener Rosengarten M. 1.35
Probeflaschen zu Diensten. Preise frei Haus ohne Glas.

Fritz Krückeberg
Lemgoer Straße 2 - Fernruf 2025

RADIO zu Weihnachten vorrätig:

Telefunken	Seibt
Blaupunkt	Saba
Siemens	Löwe
Sachsenwerk	AEG

Fabrikpreise — Berat. durch Fach-Ingen.

Lippische Radio-Handelsgesellschaft
Hornsche Straße 1a, neben dem Lipp. Hof

Weihnachtsbitte der Anstalt Eben-Ezer

Seit vielen Jahren haben uns zu Weihnachten unsere Freunde und insbesondere die Freunde aus der Lehrerschaft unseres Landes einen großen Liebesdienst erwiesen, indem sie in ihren Schulen Sammlungen in Kleidern, Backwerk, Würsten, Aepfeln, Tabak, Spielsachen, Puppen und Geld für unsere geistesschwachen Kinder und epileptischen Kranken veranstalteten.

In dieser besonderen Liebesarbeit unter den Schulkindern müssen wohl die betreffenden Lehrer den guten Zweck erkannt haben, denn mit großer Liebe waren die meisten Gaben gesammelt, weihnachtlich verpackt und mit freundlichen Begleitworten versehen.

Und in der Tat diese Liebesgaben haben mitgeholfen, den Freudenschein der Weihnachtssonne in Herzen und Häuser hineinfallen zu lassen. Sie haben die Weihnachtsfreude unserer Schwachen und Kranken erhöht. Wir freuen uns darüber und danken allen herzlich im Namen unserer Armen und Kranken.

Die gegenwärtige Zeit ist zwar schwer, aber unsere kleinen und großen Kinder schauen trotzdem nach Weihnachtspaketen aus. Darum bitten wir: Helfen Sie uns auch dieses Jahr durch Sammeln von Liebesgaben, damit wir die 260 Weihnachtspakete herrichten können.

Gott vergelte allen Liebesdienst und wir wünschen Lehrern, Schülern und allen Freunden im Lande eine gesegnete Advents- u. Weihnachtszeit!

Advent 1931. — **H. Diehl**, Missionar.

Preisabbau!

Um der momentanen Not zu steuern, übernehmen zwei tüchtige, selbst. Maurer (Mitgl. d. Berufsgenossenschaft) sämtliche

Maurer- und Fliesenarbeiten

zum Stundenlohn von 70 Pf, ohne jed. Unternehmeraufschlag! Angebote, auch v. kleinst. Reparaturen, unt. Nr. 12926 an die Geschäft. d. Landeszeitung.

Bei Arterienverkalkung

Rheuma, Gicht u. Ischias verschaffen Sie sich große Erleichterung, wenn Sie täglich

Bremer Schlüssel-Tee
(Ill. parag.)

trinken. Die vielen Weiterempfehlungen bezeugen Wohlgeschmack und Wirkung. Ueberzeugen Sie sich selbst!

¼ Pfd.-Paket RM. 0,95
½ Pfd.-Paket RM. 1,80

Bestimmt zu haben:
Freiligrath-Drogerie
Ernst Petri, Bruchstr. 10

A. Katz
Naturheilkundiger
Paderborn
Schulstraße 25
Sprechstunden: Freitag 10—4 Uhr
Spezialität:
Nervöse und rheumatische Leiden

Wer
kauft altes Fachwerkhaus auf Abbruch?
Lüdersen
Lüdenhausen Nr. 48

Wer liefert fettes
Schwein
gegen Mast-Schuh. Reparaturen u. Barvergütung? Angebote:
Bad Salzuflen
Lange Straße 13

Sofort gesucht

werd. Person. jed. Standes für eine auskömml., einwandfr. Arbeit, die risikolos zu Hause, auch nebenberuflich lohnenswert, zu erledigen ist.

Wer arbeiten will,
dem erklärt Prospekt A alles Nähere kostenlos.
GUSTAV NISSEN & CO.
Hamburg 6.

Darlehen

Geschäftskredite, Hypotheken-Ablösung, zinsl. Bardarlehen nach kurz. Wartezeit erhältl. Geringe Zinsen, langfrist. unkündbar. Ausk. ert.

Aug. Wiegand
Bad Salzuflen
Moltkestr. 11b Tel. 3106
Sprechzeit: 9½—4 Uhr (auch Sonntags)

Detmold im Rauch

ist zu viel gesagt, aber Fische im Rauch sind täglich in der Bruchstr. 31!

Um den Wünschen unserer wert. Kundschaft besser entsprechen zu können, hat unser Herr Hellmuth Jürgens unsere Filiale übernommen. Von jetzt ab wird täglich frisch geräuchert und mariniert.

Stets große Auswahl in Räucherwaren, Marinaden u. Konserven

Unsere Frischfisch-Preise:

Schellfisch o. K.	20-35	Filet, bratf.	35-50
Kabeljau o. K.	20-30	Heilbutt	. 90
Rotbarsch o. K.	30	Rotzungen	70

Bestellungen küchenfertig frei Haus

Fisch-Jürgens Wesermünde-Fischereihafen
Bruchstr. 31 — **Detmold** — Fernruf 2008

Anläßlich des diesjährigen Dezembermarktes wird die Eichenallee auf Grund des § 30 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 15. 7. 1930 und § 18 der Polizeiverordnung über den allgemeinen Verkehr auf öffentlichen Wegen (Straßenverkehrsordnung) vom 16. 12. 1926 für den 16. und 20. Dezember 1931 von 2 Uhr nachmittags bis 12 Uhr abends für alle Fahrzeuge im Durchgangsverkehr gesperrt. (12599

Umgehungsweg: Gartenstraße—Hermannstraße und umgekehrt.

Lage, den 7. Dezember 1931.

Die Polizeiverwaltung

Zwangsversteigerung

Am **Freitag, dem 11. Dez. 1931, vormittags 9 Uhr**, werde ich im Gasthof **„Zur Friedenseiche"** (Günecke), **Lage, Bergstraße**

1 Posten Gold- u. Silberwaren, wie: Armbänder, Colliers, Ohrringe, Uhrketten, Ringe, Manschettenknöpfe, Blusennadeln, Bestecke, 1 elektr. Wanduhr, 1 Konsoluhr, Wecker usw., ferner 1 handgeknüpften Smyrna-Teppich, 3×4,

öffentlich, meistbiet. geg. Barzahl. versteigern.

Lage, den 9. Dezember 1931.

Böhm, Obergerichtsvollzieher.

Freiwilliger Verkauf

Am Freitag, 11. Dez., 2 Uhr nachm., sollen bei **Gastwirt Nölting-Schieder** öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

1 kompl. Küche und 1 kompl. Schlafzimmer, außerdem verschiedene Kinderspielsachen. (12615

Blomberg, den 9. Dezember 1931.

Der Auktionator.

Sonderverkauf!

Beleuchtungskörper u. Standuhren

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Fr. Kerkmann, Elektrohaus, Hiddesen

Großunternehmen

mit eigenen Fabriken, welches in allen Teilen Deutschlands Filialen unterhält,

sucht

für 1. April 1932 oder später zum Betriebe eines Spezialgeschäfts ein, mittelgr.

Laden

mit zwei Schaufenstern in nur allererster Geschäftslage von Detmold zu mieten. Nebenlagen ausgeschlossen.

Angebote mit Preisangabe unter K. M. 4363 an die Geschäft. der Lipp. Landesztg.

Direktor gesucht!

Zielbewußter Herr findet als Leiter der hiesigen Geschäftsstelle unseres Verbandes **gutes Einkommen.** Zur Uebernahme sind ca. 500 RM. erforderlich. Ausführl. Angebote mit Lebenslauf erbeten unter Nr. 12594 an die Geschäft. der Landeszeitung.

Rehwild
im Anschnitt
Hasen
auch zerlegt
Geflügel
in bekannt guten Qualitäten u. Preisen
D. Lohrmann
Inh. Emil Aretz
Freiligrathstraße 2
Fernruf 3095

Billig! Billig!
Rehe
im Anschnitt, sowie alle Arten Geflügel
empfiehlt
Wildhdlg. Kottmann

Wegen Todesfalles
Kanarienhähne
(gute Sänger, Zuchttiere) preiswert zu verkaufen. Verkauf: Sonnabend, 4—6 Uhr nachmittags. (12608
Bruchstraße 9, Detmold

Teilhaber

für gutgehendes Unternehmen in der Möbelbranche mit 4000—6000 Mk. Einlage für sofort gesucht. Schrift. Offert. unter Nr. 12601 an die Geschäft. der Landesztg.

Existenz

General-Vertreter als dort. Bezirksleiter ges. Hoh. Verd. Ort u. Beruf al. (kostenl. Anl.).
Rahmann & Müller
Hilden (Rhld.) 586

Damen u. Herren

für den Vertrieb eines wirkl. guten Artikels, den jede Dame gebr., überall gesucht. Schr. Angeb. unt. Nr. 12592 an d. Geschäft. d. Landesztg.

Für Dauerstellung werden gesucht
2 Möbeltischler
od. Furnierer mit Interesseneinlage. Schr. Offert. unt. Nr. 12600 **an d. Geschäft. d. Landesztg.**

Buchhändler

findet zum April 1932 junger, intellig. Mensch eine instruktive

Lehrstelle

Ausbildung erfolgt in all. Zweigen des Buchhandels. Gute Schulbildung und Interesse am Beruf ist Voraussetzung. Zu näherer Auskunft und Besprech. stehe ich zur Verfügung. Bewerb. ist zu richt. an
Ernst Schnelle
in Te.
Meyersche Hofbuchhdlg. Sortiment

Zum 1. Januar
junges Mädchen
gesucht ohne gegenseit. Verpflichtung. Wo? sagt die Geschäft. der Landesztg. unter Nr. 12603.

Tüchtiges
Hausmädchen
mit Kochkenntnissen f. sofort gesucht. Schriftl. Angebote. (12597
Bad Salzuflen
Rud.-Brandes-Allee 3

Für meine 19jährige Tochter, groß u. stark, in Küche u. Haushalt gut angelernt, suche ich Stellung auf e. Gut als
Haustochter
Frau Hugo Dilse
Duisburg a. Rh.
Bahnhofs-Hotel

Gesucht sofort

werden noch ehrl. fleiß. Pers. z. Errichtung ein. Maschinen-Heimstrickerei.
Wir bieten d. Rückkauf d. Fertigware garant.
laufend. hohen Verdienst
Kein Risiko u. Vorkenntn., nur kleine Sicherheit erford. Verlang. Sie sofort Gratisauskunft.
Fr. J. Kerstian & Co.
Berlin-Halensee 240
Lieferant von Behörden.

Alleinstehende Dame sucht zum 1. 4. 1932
3-Zimmerwohnung
und Küche in Detmold. Schriftl. Anaeb. unter Nr. 12617 an d. Geschäft. der Landeszeitung.

Wohnung

mindest. 5—6 Zimmer u. Zubehör, für bald od. später gesucht. Schr. Angeb. unter N. 12609 an d. Geschäft. d. Ldsztg.

Ja. Ehepaar ohne Kinder sucht z. 1. 1. 1932 **1 od. 2 leere Zimmer.** Schr. Offert. m. Preis unter Nr. 12610 an die Geschäft der Landesztg.

Gebrauchter
Puppenwagen
zu kauf. gesucht. Schr. Angeb. mit Preis unt. Nr. 12618 an die Geschäftst. d. Landesztg.

Bei schriftlichen Offerten

empfiehlt es sich, nicht Original-Zeugnisse, sondern deren Abschrift beizufügen. Für Wiedererlangung etwa beigelegter Original-Zeugnisse oder sonstiger Urkunden, insbesondere aber auch für Wiedererlangung von Photographien übernehmen wir keinerlei Gewähr

Lippische Landeszeitung

Bandeltheater
Freitag, 19.45 Uhr
Lustspiel-Neuheit
Marguerite durch drei
Sonnabd., 16.30 Uhr
Weihnachts-Märchen
Wir fahren zum Weihnachtsmann

Gebr., schwarz hl.
Piano
f. nur 380 M. zu verk.
C. Marowsky, Minden

Möbel

Wohnzimmer u. einz., bauk. Nußb., fabrikneu, äußerst preiswert zu verkaufen. **Lehmann**, Lagesche Straße 72.

Dauerzünder

sofort lieferbar! Tausende Hündungen. 75 Proz. billiger als übliche Streichhölzer. Höchstverdienst f. Vertreter! Probemust. 1.— RM. Alleinvertrieb:
Hilmar Seiffert
Pößneck/Thüringen
Schließfach 44
Postscheckk. Erfurt 14210

Zur Beachtung!

Hiermit zur gefl. Kenntnis, dass wir aus der Lippischen Radio-Handels-Gesellschaft ausgetreten sind und wieder wie früher

Radio-Anlagen

sowie sämtl. Zubehör- u. Musikübertragungsanlagen im eigenen Geschäft führen.

Wir bitten frdl., uns das alte Vertrauen nach wie vor entgegen zu bringen. Durch persönl. Beratung bei Anschaffung von Radio werden Sie den besten Vorteil haben. (12488

Heinr. Grote — Lange Str. 11
Karl Tiemann — Exterstr. 1

Schöne kleine
Pension
im Schwarzwald
auch als Erholungsheim geeignet kompl. eingerichtet, mit Liegehalle, sofort preiswert verkäufl. Anfrag. unt. **P. K. 393 Ann.-Exped. A. Perzborn Berlin SW. 68.**

Brennholzverkauf

Am Sonnabend, dem 12. Dezember 1931, nachmittags 2 Uhr, sollen am **Knickberge** öffentlich meistbietend verkauft werden:

63 rm Kloben und Knüppel, 11 Stück schwere Ast-Reisig-Haufen und mehrere hundert Stück Fichtenstangen 3.—7. Kl.

Biesen, 9. Dez. 1931.
12625) **Fritz Beige.**

Mitglieder!

Für die kalte Jahreszeit!

in nur soliden Qualitäten

Kamelhaarschuhe - Filzpantoffeln

Schlupfhosen	0.80 an	Einkaufsnetze	0.50 an
Prinzeßröcke	1.50 „	Seifftücher	0.15 „
Mädchenhemdhosen	1.40 „	Staubtücher	0.12 „
Kinderhemdhosen	1.65 „	Küchentücher	0.15 „
Normalhemden 3.00 u. Hosen	1.60 „	Handtücher	0.35 „
Mako- u. Mako-Plüschhosen	2.75 „	Frottétücher	0.45 „
Einsatzhemden	1.90 „	Schmidt-Wolle	Bind 0.07 „



Kinder-Strümpfe, feinfadig, Wolle	1.50
Damen-Strümpfe, Kaschmir-Wolle	1.95
„ Wolle mit K'seide	1.50
„ Flor mit K'seide	1.50
Damen-Sportstrümpfe	0.75
Herren-Socken, Wolle	1.40
„ Wolle mit K'seide	1.80
„ Flor mit K'seide	1.25

Rohbarchent, beste Qualität	0.85
Bleichflanell	0.60, 1.25
Hemdentuch	0.38, 0.45, 0.50, 0.60, 0.90
Rohnessel	0.30, 0.45, 0.50, 0.60



Bettücher 100×150 2.50; 140×220 3.— u. 3.50
Schlafdecken 140×190 5.—; 150×200 von 6.50 an

Lipp. Konsum-Verein

Bad Salzuflen-Schötmar

Inseraten-Annahme: **Geschäftsstelle: Bad Salzuflen, Markt 17**
Geschäftsstelle: Schötmar, Markt 4

Bekanntmachung

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretung der neugebildeten Stadtgemeinde Bad Salzuflen (umfassend die bisherigen Stadtgemeinden Bad Salzuflen und Schötmar).

Auf Grund der Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes vom 17. Dezember 1920 und des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 1. Dezember 1927 wird hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu der am 10. Januar 1932 stattfindenden Gemeindewahl für die **neugebildete Stadtgemeinde Bad Salzuflen (umfassend die bisherigen Stadtgemeinden Bad Salzuflen und Schötmar) aufgefordert.**

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltage, also bis spätestens Sonntag, den 20. Dezember 1931, nachmittags 6 Uhr (Normalzeit), bei dem unterzeichneten Wahlleiter einzureichen.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge werden als ungültig zurückgewiesen.

Wegen der Beschaffenheit und des Inhalts der Wahlvorschläge sowie über die Verbindung von Wahlvorschlägen wird nachstehend auf die wichtigsten Bestimmungen hingewiesen:

1. Die Wahlvorschläge müssen die Wählervereinigung nach ihrer Parteistellung oder in sonstiger Weise (Merkmal, Kennwort) bestimmt bezeichnen und von mindestens 50 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres **Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen.**

 Das zur Bezeichnung der Wählervereinigung gewählte Merkmal (Kennwort) auf dem Wahlvorschlag darf weder gegen die strafrechtlichen Bestimmungen noch gegen die guten Sitten verstoßen. Gegebenenfalls wird der Wahlvorschlag als unzulässig zurückgewiesen.

2. Die Wahlvorschläge können doppelt so viel Namen enthalten als Gemeindeverordnete zu wählen sind. Jeder Wählervereinigung ist das Recht eingeräumt, für jede in der ersten Hälfte ihres Wahlvorschlages bestimmte Person einen ersten und zweiten Ersatzmann aus den Bewerbern ihres Wahlvorschlages bei der Einreichung zu bestimmen.
3. Es sind 21 Gemeindeverordnete zu wählen.
4. Wählbar zum Gemeindeverordneten ist jeder wahlberechtigte Gemeindebürger, der das 25. Lebensjahr vollendet und seit 6 Monaten im Gemeindebezirk seinen Wohnsitz hat.
5. Jeder Wahlvorschlag muß die vorgeschlagenen Bewerber in einer erkennbaren Reihenfolge aufführen und sie nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort genau bezeichnen.
6. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine schriftliche Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Fehlt eine solche Erklärung so ist der Wahlvorschlag zu beanstanden.
7. Jeder Bewerber darf nur einmal vorgeschlagen werden. Ist der Name eines Bewerbers in einem Wahlvorschlag mehrfach oder zugleich in mehreren Wahlvorschlägen enthalten, so sind die betreffenden Wahlvorschläge zu beanstanden.
8. Jede Wählervereinigung hat bei der Ueberreichung ihres Wahlvorschlages dem Wahlleiter einen Vertreter und einen Stellvertreter namhaft zu machen. Der Vertreter ist berechtigt und verpflichtet, für die Wählervereinigung die zur Beseitigung etwaiger Anstände notwendigen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.
9. Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden, jedoch ist eine Verbindung von **mehr als zwei Wahlvorschlägen unzulässig.** Die Verbindung muß von den Unterzeichneten der Wahlvorschläge oder den Vertretern der Wählervereinigungen übereinstimmend spätestens am 12. Tage vor dem Wahltage, also spätestens am 20. Dez. 1931, nachm. 6 Uhr, bei dem Wahlleiter schriftl. od. zur Niederschrift erklärt werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe verbundener Wahlvorschläge angehören.

 Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

 Die verbundenen Wahlvorschläge gelten anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.
10. Nach Veröffentlichung der zugelassenen Wahlvorschläge können diese nicht mehr zurückgenommen werden.

Bad Salzuflen, 8. Dezember 1931.

Der Wahlleiter
Brelmann, Bürgermeister.

Verbilligter Strom für den Mehrverbrauch

Um die Benutzung der Elektrizität im Haushalt zum Bügeln, Kochen, Heizen, Heißwasserbereiten, Staubsaugen usw. zu fördern, wird der Strompreis für den Mehrverbrauch gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres von 40 auf 20 je kWh ermäßigt.

Desgleichen wird der Gaspreis für den Mehrverbrauch von 22 auf 16 Pf. je Kubikmeter gesenkt.

Interessenten wollen sich wegen Rat und Auskunft mit dem Städt. Betriebsamt in Verbindung setzen.

Bad Salzuflen, den 8. Dezember 1931.

Der Stadtrat

Bekanntmachung

Aus Anlaß des Herbstmarktes dürfen die Ladengeschäfte in Bad Salzuflen am 14. Dezember 1931 bis 21 Uhr geöffnet sein. Die auf dem Marktplatze aufgebauten Schau-, Vergnügungs- und sonstigen Geschäfte sind um 23 Uhr zu schließen.

Bad Salzuflen, den 7. Dezember 1931.

Die Polizeiverwaltung

Zwangsversteigerung

Das Wohnhaus mit Anbau, Hofraum und Garten des **Tischlers Hermann Jording** in **Bad Salzuflen, Schötmar Nr. 242**, an der Weinberoerstraße, Nr. 253 der Gebäudesteuerrolle, mit einem Mietwert von 270,— Mark, 5,85 a groß mit 1,83 Mark Reinertrag, Kartenblatt 10 Parzellen 922/171 und 922/172 soll am

Freitag, dem 11. Dezember 1931 nachmittags 4¼ Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht — Zimmer Nr. 4 — versteigert werden.

Bad Salzuflen, den 21. September 1931.

Lippisches Amtsgericht I.

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931

In der Einleitung zur amtlichen Verlautbarung zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wird zunächst auf die weitere Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Lage Deutschlands in der zweiten Hälfte dieses Jahres infolge der langandauernden Weltwirtschaftskrise, das Absinken der englischen Währung und anderer Valuten, deren Auswirkung auf die deutsche Ausfuhr, die zollpolitischen Maßnahmen gegen die deutsche Einfuhr und den anhaltenden Abzug fremder kurzfristiger Gelder aus Deutschland hingewiesen.

Alle diese ungünstigen Umstände, so heißt es dann weiter, haben einen **starken Rückgang im deutschen Geschäftsleben** verursacht, der die Erzeugung, die Umsätze und den Verkehr immer weiter hat einschrumpfen lassen. Insolgedessen können nur sehr tiefe Eingriffe Erfolg versprechen, wenn das klar erkannte und unverrückbar feststehende Ziel erreicht werden soll, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erneut zu stärken und die große Arbeitslosigkeit zu mindern.

Als Ausgangspunkt jeder gesunden Gesamtwirtschaft wird weiter auf die Erhaltung oder die Schaffung des Ausgleiches der öffentlichen Haushalte hingewiesen und betont, daß die Etatssicherung auch mitentscheidend ist für die Aufrechterhaltung der deutschen Währung.

Reichspräsident und Reichsregierung, so wird ausgeführt, **lehnen es in voller Uebereinstimmung mit der Reichsbank ab, durch geldpolitische Experimente die Sicherheit der deutschen Währung zu gefährden.**

Als weiteres Ziel der Notverordnung wird die **Entlastung der gesamten Produktion, des Umsatzes und der Lebenshaltung des deutschen Volkes** in jeder nur möglichen Weise bezeichnet, dabei sei an einer weiteren Senkung von Löhnen und Gehältern nicht vorbeizugehen. Diese Senkung von Löhnen und Gehältern ohne Sicherstellung gleichzeitiger und entsprechender Senkung der Preise sei aber untragbar, da sonst eine verhängnisvolle Schrumpfung der Kaufkraft die Folge wäre.

Darüber wird u. a. gesagt: In klarer Erkenntnis dieses Satzes bringt daher die neue Notverordnung umfassende und einschneidende Vorschriften zur **Senkung der Preise jeglicher Art.** Die gebundenen Preise werden gesenkt, ein Schutz der Bevölkerung gegen Ueberteuerung von Preisen für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs ist eingebaut. Die öffentlichen Tarife und insbesondere in weitem Ausmaß die Gütertarife der Reichsbahn werden ermäßigt, und vor allem ist bei der großen Bedeutung des Mietzinses für den Einzelhaushalt auch eine

beträchtliche Senkung der Mieten

vorgesehen. Um dies Ziel zu erreichen, waren Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Zinssenkung erforderlich. Die Reichsregierung sieht nach eifrigster Prüfung und Anhörung erster Sachverständiger keine Möglichkeit, an dem Zinsproblem vorbeizugehen, wenn das allgemeine Ziel der gesamten Preisermäßigung erreicht werden soll. Erst nachdem durch Maßnahmen solcher Art ein wesentliches Abgleiten sämtlicher Preise sichergestellt war, hat sich die Reichsregierung zu dem erneuten Eingriff in Löhne und Gehälter entschlossen. Die schicksalhafte Verbundenheit von Löhnen und Preisen bleibt selbstverständlich auch für die Zukunft erhalten. Gerade um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft des deutschen Volkes zu vermeiden, wird die Reichsregierung es als ihre vornehmste Pflicht ansehen, darauf zu achten, daß der jetzige Stand von Löhnen und Gehältern nur bei einem entsprechend tief gehaltenen Stande aller Preise aufrechterhalten bleiben kann.

Kapitel 1:

Preis- und Zinssenkung

Der amtliche Kommentar zur Notverordnung führt in dem Kapitel über Preis und Zinssenkung u. a. aus:

Die Preise und Kosten müssen an die veränderte Wirtschaftslage angepaßt werden. Die Notverordnung unterscheidet hierbei zwischen gebundenen Preisen und solchen, die sich im freien Markte bilden. Entsprechend den Vorschlägen des Wirtschaftsbeirates ist davon abgesehen worden, allgemeine Preisbindungen aufzuheben und Kartelle und Syndikate grundsätzlich zu zerschlagen. Das Ziel der Bestimmung ist vielmehr eine Auflockerung dieser Verbände, auf deren bedeutende Rolle in der Wirtschaft der Kommentar noch einmal ausdrücklich hinweist.

Alle Preise, die durch Kartelle, Syndikate und ähnliche Abmachungen sowie durch Verpflichtungsscheine und Lieferungsbedingungen gebunden sind, müssen bis zum 1. Januar 1932 um mindestens 10 Prozent gegenüber dem Stande vom 1. Juli 1931 gesenkt werden.

Der Kommentar stellt fest, daß man auf eine Nachprüfung der bestehenden Preishöhe angesichts der Vielgestaltigkeit verzichten müßte, bezeichnet aber die geforderte Preisherabsetzung von 10 Prozent im Hinblick auf die durch die Notverordnung herbeigeführte Minderung der Selbstkosten als durchaus tragbar. Preisbindungen, die nicht in dem vorgeschriebenen Ausmaß herabgesetzt worden sind, werden mit dem 1. Januar 1932 nichtig. Die Senkung der Preise für nicht gebundene Markenwaren muß ebenfalls bis zum 1. Januar durch Zusammenwirken von Hersteller und Handel gemeinsam zum mindesten 10 Prozent betragen. Preiserhöhungen und die Einführung neuer Preisbindungen sind in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 genehmigungspflichtig. Versuche, diese Vorschriften zu umgehen und Zuwiderhandlungen werden unter Strafe gestellt. Ausgenommen von den Bestimmungen sind Preise im inländischen Geschäftsverkehr, die durch einen internationalen Kartellvertrag gebunden sind. Solche Kartellverträge sind dem Reichswirtschaftsminister bis zum 1. Januar vorzulegen.

Weiter räumt die Notverordnung dem zuständigen Minister, falls er es für notwendig hält, das Recht ein, im Einzelfall eine über 10 Prozent hinausgehende Senkung der Preise zu verlangen.

Den Zwangssyndikaten der Kohlen- und Kaliwirtschaft wird aufgegeben, ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar ihre Preise um 10 Prozent zu senken. Für die Preisbindungen des Kohleneinzelhandels ist eine besondere Regelung vorbehalten, die der Reichskommissar für Preisüberwachung erlassen wird.

Der Kommentar wendet sich nunmehr der Preisbeeinflussung der lebenswichtigen Waren und wirtschaftlichen Leistungen auf dem freien Markt zu und verweist auf die Tatsache der

Einsetzung eines Reichskommissars für Preisüberwachung mit außerordentlichen Vollmachten.

Der Preiskommissar werde seine besondere Aufmerksamkeit der Beseitigung überhöhter Preisspannen zuwenden. Ausdrücklich wird betont, daß der sachliche Arbeitsbereich des Reichskommissars als praktisch unbegrenzt zu gelten hat.

Seine Vollmachten erstrecken sich auch auf eine angemessene Senkung der Werktarife der Kommunen sowie der Tarife für handwerkliche Leistungen. Er hat das Recht, Betriebe zu schließen, die sich seinen Anordnungen nicht fügen oder sonst die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen.

In diesem Zusammenhang wird betont, daß die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte nach ausdrücklicher Feststellung des Wirtschaftsbeirates unter dem allgemeinen Preisniveau liegen. Hier wird es als Aufgabe des Reichskommissars bezeichnet, eine Verringerung der in vielen Gegenden noch besonders hohen Preisspannen zu erreichen.

Um der Gefahr vorzubeugen, daß die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte durch die Einfuhr aus Erzeugerländern mit absinkender Währung gefährdet werden, beabsichtigt die Reichsregierung, insbesondere im Interesse der bäuerlichen Veredelungswirtschaft, die Gegenmaßnahmen zu treffen, die sich aus dem Vorgehen anderer Länder auf dem Gebiete der Währung und der Devisenbewirtschaftung ergeben.

Der Kommentar verweist dann auf die in den letzten Jahren eingetretene Steigerung des Zinsfußes und fährt fort, das von der Reichsregierung verfolgte Ziel einer allgemein wirtschaftlichen Gesundung könne nicht erreicht werden, ohne daß gleichzeitig mit den anderen Maßnahmen eine merkliche

Senkung des Zinsniveaus

herbeigeführt wird. Sie werde wesentlich dazu beitragen, die Selbstkosten der deutschen Wirtschaft zu mindern und die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande zu stärken. Gleichzeitig solle sie aber auch bewirken, daß die zugrundeliegenden Kapitalforderungen sicherer werden als bisher, womit auch dem Gläubiger ein wichtiger Dienst geleistet werde.

Die Notverordnung sieht daher vor, daß die Zinsen für alle langfristigen Forderungen um rund ein Viertel, jedoch nicht unter 6 Prozent gesenkt werden; bei übersteigerten, über 12 Prozent hinausgehenden Zinsen ist eine noch stärkere Herabsetzung vorgesehen.

Betont wird, daß die Herabsetzung der Zinsen auch für die Zukunft wirksam bleibt, bis die Gesundung der Wirtschaft von sich aus ein geregeltes Funktionieren des Geld- und Kapitalmarktes gewährleistet. Deswegen ist die Zinsherabsetzung mit einer gewissen Erstreckung der Kündigungsfristen verbunden. Die Maßnahmen auf dem Kapitalmarkt bedingen naturgemäß auch eine gewisse Einflußnahme auf die Zinsen am Geldmarkte. Deswegen ist vorgesehen, die Beeinflussung der Debetzinsen auf dem Weltmarkte, organisch ausgehend von den Habenzinsen, herbeizuführen. Der Reichskommissar für das Bankgewerbe hat zu diesem Zweck Vereinbarungen zwischen den Spitzenverbänden der Kreditinstituts herbeizuführen über die Höhe der künftig zu zahlenden Habenzinsen und über die Berechnung der Provisionen bei Weitergabe der Gelder an Dritte.

Weiter verweist dann der Kommentar auf die in Höhe von jährlich 300 Millionen RM. vorgesehenen

Tarifermäßigungen für den Güterverkehr bei der Reichsbahn.

Der Normaltarif wird in allen Klassen einschließlich der Nebenklassen gegenüber dem Stande vom 31. Oktober des Jahres gesenkt bei Stückgut um 15 Prozent, bei Klasse A um 24 Proz., Klasse B um 17—24 Proz., C um 15—25 Proz., D um 14—26 Proz., E um 14 bis 25 Proz., F um 10—22 Proz. u. G um 5—17 Proz.

Den Hauptwert hat die Reichsregierung auf eine **Senkung der Kohlenfrachten** in Höhe von 85 Millionen gelegt. Hierbei werden besondere Maßnahmen zum Wettbewerbsausgleich für Schlesien, Sachsen und Bayern getroffen. Weitere Entlastung erhofft man aus der Senkung der Anschlußgebühren, der Verbilligung der Rollgebühren durch Aufwendung von etwa 70 Millionen und die Organisierung des Sammeldienstverkehrs. Die neuen Tarife sollen zum 16. Dezember des Jahres durchgeführt werden, soweit die Neuberechnung bis dahin erfolgen kann. Die vom Reiche festgesetzten Schiffahrtsabgaben werden entsprechend ermäßigt. Die Reichsregierung erwartet, daß die ermäßigten Frachtsätze den Verbrauchern in Gestalt herabgesetzter Einzelhandelspreise ungeschmälert zugute kommen.

Im Hinblick auf die Zinssenkung werden mit Wirkung vom 1. Januar die Steuerverzugszuschläge vollständig aufgehoben und die Steuerzinsen erheblich gesenkt.

Die Verzugszinsen werden von 24 auf 12 Proz. jährlich herabgesetzt. Sie finden in Zukunft auch in den Fällen Anwendung, wo bisher Verzugszuschläge erhoben wurden. Aufschubzinsen insbesondere bei Zöllen werden von 10 auf 8 Prozen. jährlich herabgesetzt. Steuerstundungszinsen von bisher 5 bis 12 Prozent auf nunmehr 5 bis 8 Prozent jährlich.

Kapitel 2:

Wohnungswirtschaft

Das zweite Kapitel, das sich mit der Wohnungswirtschaft beschäftigt, stellt fest, daß die Verordnung auf dem Gebiete des Wohnungswesens die

endgültige Regelung der Hauszinssteuer

bringt. Nach einem Ueberblick über die Geschichte dieser Steuer, die heute nach den Bestimmungen von 1926 erhoben wird, ist die Lage des Hausbesitzers in Zusammenhang mit dem Aufkommen der Hauszinssteuer Gegenstand der Darstellung, die zum Schluß kommt, daß diese Steuer eine Klarstellung des künftigen Schicksals der Hauszinssteuer zur Notwendigkeit machen. Zahlreiche Gründe wie die zunehmende Entfernung von der Inflationszeit und die seither zahlreich erfolgten Eigentumsübertragungen, die der Besteuerung des eigentlichen Inflationsgewinners entgegenstehen, lassen einen baldigen Fortfall der Steuer geboten erscheinen, was wiederum auf der anderen Seite durch die finanzielle Lage von Ländern und Gemeinden unmöglich ist. Aus diesen Gesichtspunkten heraus soll die Hauszinssteuer noch eine Reihe von Jahren gezahlt werden. Ihr staffelmäßiger Abbau ist aber vorgesehen und mit dem Schluß des Rechnungsjahres 1939 wird sie ganz aufhören. In den Rechnungsjahren 1932—34 soll sie noch in voller Höhe erhoben werden, d. h. nach Abzug der Ermäßigung um 20 v. H., die nach Maßgabe der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 eintritt. Vom 1. April 1935 ab wird ein Abschlag von 25 Prozent gewährt, der zwei Jahre gilt. Vom 1. April 1937 ab wird für drei Jahre noch je die Hälfte der Steuer erhoben, die mit dem 1. April 1940 völlig in Fortfall kommt. Die Möglichkeit, eine Ablösung durch Zahlung des 3½fachen Jahresfollbetrages in der Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1934 ist gegeben. Wer bis zum 31. März 1932 ablöst, braucht nur das dreifache zu zahlen. Die aus der Ablösung aufkommenden Beträge dienen zur Ablösung der Schulden der Länder und Gemeinden, soweit sie nicht zur Auffüllung des laufenden Aufkommens in den Rechnungsjahren 1932 bis 1934 oder zur gemeindlichen Umschuldung verwendet werden.

Die Notverordnung sieht ferner eine

Mietsenkung sowohl der Wohnungen als der gewerblichen Räume

vor. Die Grundlage dafür ist geschaffen durch die Herabsetzung des Zinsfußes in Verbindung mit der Neuregelung der Hauszinssteuer. Am einfachsten ist sie durchzuführen bei den Räumen, die den Vorschriften des Reichsmietengesetzes unterliegen, wo sie auch in der Verordnung zahlenmäßig vorgeschrieben wird.

Das gleiche gilt für Räume, die zwar den Vorschriften des Reichsmietengesetzes nicht mehr unterliegen, jedoch bereits vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind. Eine Senkung um 10 Prozent der Friedensmiete bedeutet eine fühlbare Entlastung des Einzelhaushalts, für den Vermieter ist sie durch die Vorschriften über die Zinssenkung tragbar. Bei den

Neubauwohnungen,

bei denen der Mietzins nicht gesetzlich festgelegt ist, kann nur so vorgegangen werden, daß die tatsächliche Entlastung, die der Vermieter im Einzelfall durch die Zinsherabsetzung erfährt, von der Miete in Abzug gebracht wird. Auch hier wird zweifellos in der überwiegenden Zahl der Fälle die Mietsenkung ein recht erhebliches Ausmaß haben.

In den Ausführungsbestimmungen wird dem Vermieter die Verpflichtung auferlegt werden, den Mietern unverzüglich die neue Mietsberechnung mitzuteilen. Wo im Laufe des letzten Jahres der Mietzins bereits herabgesetzt worden ist, soll diese Herabsetzung bei der angeordneten Mietssenkung angerechnet werden. Daneben gibt die Verordnung dem Mieter ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Altbau oder Neubau handelt, um Wohnungen oder Geschäftsräume, das einmalige außerordentliche Recht, einen vor dem 15. Juli 1931 geschlossenen, über den 31. März 1932 hinaus laufenden Mietvertrag vorzeitig zu dem letztgenannten Termin zur Auflösung zu bringen. Ausgenommen sind die Fälle, wo sich der Hauseigentümer mit dem Mieter im Lauf des Jahres 1931 auf eine Senkung des Mietzinses um mindestens 20 % geeinigt, oder wo der Vermieter auf Wunsch des Mieters kostspielige Umbauten der Räume gegen einen längeren Vertrag vorgenommen hat. Dem Vermieter wird zugesichert, daß er bis zum 15. Juli 1932 von den an einen Zahlungsverzug geknüpften besonderen Nachteilen verschont bleiben soll. Für größere Wohnungen besteht wirtschaftlich die Möglichkeit, das Reichsmieten und Mieterschutzgesetz aufzuheben. Als Zeitpunkt für den Eintritt dieser Maßnahme ist der 1. April 1932 vorgesehen. Dasselbe gilt mit gewissen Ausnahmen für Geschäftsräume. Schließlichkeit, das Reichsmieten- u. Mieterschutzgesetz auszulich bedürfen auch Untermietverhältnisse jetzt keines besonderen Schutzes mehr.

Aber soweit hiernach Wohnungen und Geschäftsräume aus der Zwangswirtschaft herausgenommen werden, bleibt das Fordern, Annehmen oder Versprechenlassen von unangemessen hohen Mieten verboten und strafbar.

Die Verordnung erklärt: Weitergehende Lockerungen sind auf dem Gebiete des Wohnungsmangelgesetzes möglich. **Das Verbot der Zusammenlegung und der Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume wird aufgehoben. Die Notwendigkeit, leerstehenden oder frei werdenden Wohnraum zu beschlagnahmen, kann nur noch für die kleineren Wohnungen anerkannt werden usw. Die schon angekündigte völlige Aufhebung der Wohnungsgesetze wird für den 1. April 1933 in Aussicht genommen unter der Bedingung, daß bis dahin die Mietvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches nach sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet worden sind.**

Zum Schluß wird in der Erläuterung noch die Reichsaufsicht über die **Bausparkassen** insofern berührt, als gesagt wird, daß sie eine vom Reichsrat beschlossene Organisationsänderung bei den besonderen Bausparern nach dem Beamtenheimstätten-Gesetz erfordert.

Kapitel 3:

Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung

Im Kapitel 3, Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung, wird zunächst auf die ungünstige Lage des Grundstückseigentums und auf das Ansteigen der Zwangsversteigerungen hingewiesen. Es heißt dann: Der Zuschlag darf regelmäßig nicht unter sieben Zehntel des Grundstückswertes erteilt werden; der Schuldner, der seine Verpflichtungen infolge der Wirtschaftskrise nicht hat erfüllen können, kann die einstweilige Einstellung der Grundstücksversteigerung höchstens auf 6 Monate erwirken. Um Härten, die sich im Einzelfalle für die Gläubiger ergeben können, zu vermeiden, sieht die Verordnung vor, daß das Gericht bei seiner Entschließung die Interessen der Schuldner und Gläubiger abzuwägen hat.

Für landwirtschaftliche Grundstücke ist besondere Vorsorge getroffen. In Uebereinstimmung mit dem Wirtschaftsbeirat der Regierung muß die Fortführung der landwirtschaftlichen Betriebe sichergestellt werden. Deswegen ist vorgesehen, daß bei landwirtschaftlichen Grundstücken auf Antrag des Schuldners gegenüber dem betreibenden Gläubiger die vorläufige Einstellung der Zwangsversteigerung bis nach der Ernte dann zulässig sein soll, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei einer Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet, aber bei Fortführung des Zwangsversteigerungsverfahrens gefährdet sein würde.

Weiter spricht die Verordnung davon, daß das Zwangsverwaltungsverfahren einfacher und billiger ausgestaltet wird als bisher. Es ist Vorsorge getroffen, daß Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in beweglichen Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes seitens des Gerichtes aufgehoben werden können. Bei der Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen ist darauf Bedacht genommen, daß in die bisherige Regelung des Zwangsversteigerungsverfahrens nicht weiter eingegriffen werden soll, als es die Sicherung der kommenden Ernte erfordert.

Kapitel 4:

Sonstige wirtschaftliche Maßnahmen

In Kapitel 4: Sonstige wirtschaftliche Maßnahmen, heißt es nach einer Schilderung der Zentralisierungstendenzen in der deutschen Wirtschaft, daß ein Teil der Wirtschaft dazu neigt, sich im gewissen Umfange wieder zu dezentralisieren. Diesem Bestreben kommt die Verordnung entgegen, indem sie die Aufteilung großer Gesellschaften steuerlich erleichtert. Die Erleichterungen liegen auf dem Gebiet der Gesellschaftssteuer, Grunderwerbssteuer, Wertzuwachssteuer und Gewerbeanschaffungssteuer. Die Vergünstigung ist auf die Aufteilung von Aktiengesellschaften beschränkt. Außer der Aufteilung, so heißt es weiter, will die Verordnung auch die völlige Auflösung der Gesellschaften erleichtern. Diese Vergünstigung soll auf sämtliche Kapitalgesellschaften angewendet werden. Auf dem Gebiete der Einheitsbewertung und Vermögensteuerveranlagung sieht die Verordnung eine Ermächtigung an den Reichsminister der Finanzen vor, wonach durch Rechtsverordnung mit steuerlicher Wirkung vom 1. April 1932 an auf dem Gebiete der Einheitsbewertung und Vermögensteuer Maßnahmen getroffen werden können, die den am 1. Januar 1931 eingetretenen Wertveränderungen Rechnung tragen.

Die Mineralwassersteuer wird vorübergehend außer Kraft gesetzt.

Die Wirtschaft soll für einen gewissen Zeitraum vom Zwang einer Bilanzierung nach den gegenwärtig geltenden Bewertungsvorschriften befreit werden. Es ist beabsichtigt, so heißt es dann weiter, die Möglichkeit vorzusehen, Wertpapiere des Umlaufsvermögens im laufenden Geschäftsjahr zu einem andern als dem gesetzlich vorgeschriebenen Maßstab zu bewerten. Die Einstellung eines besonderen Entwertungskontos unter die Aktiven soll für das Umlaufsvermögen gestattet werden, um Verluste auf einen größeren Zeitabschnitt als das gegenwärtige Geschäftsjahr zu verteilen. Die Pflicht des Vorstandes einer Aktiengesellschaft zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie die Genehmigungspflicht im Falle einer Kreditgewährung wird auf die persönlich haftenden Gesellschafter einer Komm.-Ges. a. A. Anwendung finden. Der Prospektbetrag wird anstelle der kurzen fristgesetzlichen Verjährung der ordentlichen Verjährung unterworfen. Die Reichsregierung hält es für geboten, ein **Vierpfennigstück** zu schaffen, um den Zahlungsverkehr mit Pfennigrechnung zu erleichtern. Das Fünfpfennigstück soll allmählich im entsprechenden Ausmaß eingezogen werden.

Kapitel 5:

Soziale Versicherung und Fürsorge

Der sich mit der Sozialversicherung und der Fürsorge befassende Teil des Berichtes legt dar, daß die Verordnung einen Weg sucht, der die Rentenversicherung zwischen Klippen und Untiefen ohne Gefahr für den Bestand hindurchführt. Die Verordnung läßt die Renten in ihrer Höhe und den Kinderzuschuß unberührt, hält es aber für notwendig, daß z. B. die

Kinderzuschüsse und Waisenrenten nicht mehr über das 15. Lebensjahr hinaus gezahlt

werden, daß der doppelte und dreifache Bezug von Renten wegfällt, oder wenigstens eingeschränkt wird, daß die Hinterbliebenenrenten in ihrem Gesamtbetrag nicht die Hauptrente übersteigen und daß die Versorgung von Witwen von Männern, die am 1. Januar 1942 schon Invalide oder tot waren, von der Versicherung wieder auf die Fürsorge übergeht. In der Unfallversicherung fallen die kleinen Verletztenrenten weg. Die Verordnung besiegelt ferner den vom Reichsarbeitsminister vermittelten Frieden zwischen Aerzten und Krankenkassen läßt die Jungärzte nach und nach zur Kassenpraxis zu, schreibt aber ein gegen 1930 verkleinertes und mit den Löhnen gleitendes Kopfpauschale vor.

Die Leistungen für die Krankenkassen und Ersatzkassen werden, wenigstens zeitweise, auf die Regelleistungen beschränkt. In der Fürsorge bleibt die sogenannte gehobene Fürsorge für Sozial- und Kleinrentner grundsätzlich aufrecht erhalten, beim Ausmaß der Unterstützung hat jedoch die Eigenart des Falles berücksichtigt zu werden.

Kapitel 6:

Arbeitsrechtliche Vorschriften

An die Spitze des Kapitels über die arbeitsrechtlichen Vorschriften wird vom Kommentar der Grundsatz gestellt, daß die Verordnung an den rechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes nichts ändert. Dagegen soll das Tarifvertragssystem allmählich in Uebereinstimmung mit den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete und Wirtschaftszweige umgebaut werden. Voraussetzung dazu ist die Schaffung einer der Lage der Gesamtwirtschaft entsprechenden Grundlage der Löhne und Gehälter. Der Kommentar sagt: Die Reichsregierung ist der Auffassung, daß die erforderliche Preissenkung in vielen Wirtschaftszweigen nur erfolgen kann, wenn die Produktionskosten erheblich gesenkt werden. Eine fühlbare Senkung der Produktionskosten kann aber meist nicht ohne eine entsprechende Senkung der Löhne und Gehälter durchgeführt werden. Dabei soll grundsätzlich auf den Stand im Anfang des Jahres 1927 zurückgegangen werden.

Die Reichsregierung, so heißt es im Kommentar, **ermißt die ganze Schwere dieser Maßnahme, glaubt sie aber den Arbeitnehmern zumuten zu können, weil die Lebenshaltungskosten bereits erheblich gesunken sind, und zwar nach dem Lebenshaltungsindex unter den Stand von 1927, und weil die Reichsregierung im Gesamtergebnis von ihren Maßnahmen eine weitere bedeutende Verbilligung der Lebenshaltung erwartet, die auf die Dauer eine Senkung des Reallohns verhindert.**

Der Kommentar beschäftigt sich dann mit den Möglichkeiten der Durchführung einer gleichzeitigen Herabsetzung der Gesamtkosten der Wirtschaft, aus denen sich ergibt, daß es notwendig war,

mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab unmittelbar eine Senkung der Löhne und Gehälter, und zwar grundsätzlich auf den Stand vom 10. Januar 1927 herbeizuführen dadurch, daß die damaligen Lohn- und Gehaltssätze anstelle der heutigen im Tarifvertrag als vereinbart angesehen werden.

Durchschnittlich würde das eine Kürzung von etwa 10 bis 15 Prozent ausmachen, in einer Reihe von Wirtschaftszweigen jedoch erheblich mehr, was die Reichsregierung nicht für erträglich hält. Die Verordnung bestimmt deshalb, daß im Höchstfalle Senkungen um 10 Prozent und in jenen Fällen, in denen seit dem 1. Juli 1931 keine Kürzung eingetreten ist, um 15 Prozent eintreten dürfen. Um den neuen Lohn- und Gehaltsstand unverzüglich bis ins Einzelne festzulegen, treten die Parteien jedes Tarifvertrages bis zum 19. Dezember 1931 zusammen. Da, wo in freier Verhandlung eine Festlegung nicht gelingt, hat sie durch eine Behörde zu erfolgen. Der Kommentar sagt dazu: Die Verordnung sieht hierfür die Schlichter als die geeigneten Stellen vor. Sie treffen ihre Festsetzungen endgültig und bindend gegenüber allen Beteiligten. Er verbreitet sich ausführlich über die Befugnisse der Schlichter in Ausnahmefällen, speziell da, wo am 10. Januar 1927 kein Tarifvertrag bestand, und erklärt abschließend, daß die Schlichter schließlich auch die Laufdauer der Tarifverträge bis zum 30. September 1932 verlängern können, wenn das für die ruhige Fortentwicklung der Wirtschaftszweige erforderlich erscheint und die Verhältnisse genügend übersehbar sind.

Der Kommentar spricht sodann von den Aufgaben der Tarifvertragsparteien, um den Schlichtern ihr Eingreifen möglichst frühzeitig zu ermöglichen, und fährt fort: Da durch die Herabsetzung der Löhne und Gehälter im Laufe des Tarifvertrages keine Aenderung eintreten soll, trifft die Verordnung auch Vorsorge dafür, daß die neuen Sätze mit großer Beschleunigung im Rahmen eines im übrigen allgemein verbindlichen Tarifvertrages ebenfalls allgemein verbindlich werden. Das gesamte geschilderte Verfahren gilt nicht für die Arbeiter und Angestellten, deren Löhne oder Gehälter nach den Vorschriften der Verordnung bereits im Zusammenhang mit der Kürzung der Beamtengehälter gesenkt werden. Auch hat die Verordnung von einem Eingreifen in die nichttarifvertraglich geregelten Löhne und Gehälter abgesehen. Die Tarifverträge selbst müßten nötigenfalls in getrennte Vereinbarungen für einzelne Gebiete oder Wirtschaftszweige zerlegt werden. Desgleichen sollte ferner in geeigneten Fällen die Möglichkeit geschaffen werden, eine vorübergehende besondere Notlage einzelner Betriebe angemessen zu berücksichtigen. Schließlich muß auch die zeitliche Dauer der tarifvertraglichen Bindung den Bedingungen des Einzelfalles vorsichtig angepaßt werden.

Der Kommentar legt dann noch dar, daß die Grundsätze in erster Linie von den Tarifvertragsparteien in die Praxis zu überführen sein werden. Der Reichsarbeitsminister wird zwar die Schlichtungsbehörden mit entsprechenden allgemeinen Richtlinien versehen, ihnen aber auch nahelegen, die Verantwortung für die tarifvertragliche Regelung noch mehr als bisher den Beteiligten selbst zu überlassen. Für die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches haben in der Regel ganz besondere Bedingungen vorzuliegen.

Kapitel 7:

Sicherung der Haushalte

In Kapitel 7: Sicherung der Haushalte, wird von der **Erhöhung der Umsatzsteuer** gesprochen, um die Haushalte der öffentlichen Hand sicherzustellen. Wenn dadurch — so heißt es — der Preissenkungstendenz gewisse Hemmungen entstehen, so erwartet die Reichsregierung, daß diese bei dem sich aus der Gesamtlage ergebenden Druck, soweit irgend angängig, überwunden werden.

Ab 1. Januar 1932 wird die Umsatzsteuer 2 Proz. betragen, ausgenommen sind Brot, Getreide, Mehl, Schrot oder Kleie aus Getreide, sowie den anderen daraus hergestellten Backwaren.

Bei diesen bleibt der Steuersatz unverändert, so daß auch jede Veränderung des Getreide-, Mehl- oder Brotpreises dadurch vermieden wird. Neu eingeführt wird die Besteuerung des Einbringens von Gegenständen in das Inland. Diese Steuer dient nur dem Ausgleich der Belastung der deutschen Waren, die eine Umsatzsteuer tragen, mit den eingeführten Gegenständen (Ausgleichssteuer). Ausgenommen von der Ausgleichssteuer sollen nur bestimmte Roh- und Hilfsstoffe werden, die für die deutsche Produktion erforderlich sind und im Inland nicht oder in nicht ausreichender Menge erzeugt werden.

Neben der Änderung des Umsatzsteuersatzes ist die wichtigste Änderung auf dem Gebiete der Umsatzbesteuerung die dem Reichsminister der Finanzen gegebene Ermächtigung, für bestimmte Gegenstände oder bestimmte Gruppen von Gegenständen

die Phasenpauschalierung

einzuführen. Diese bedeutet im Gegensatz zum jetzigen deutschen Umsatzsteuersystem, das jeden einzelnen Umsatz erfaßt (Mehrphasensteuer), die Zusammenfassung der Besteuerung mehrerer oder aller Umsätze in einer Phase (Stufe). Diese Phasenpauschalierung dient auch zu einer Gleichstellung der mehrstufigen mit den konzentrierten Betrieben und beseitigt so einen immer wieder der deutschen Umsatzsteuer gemachten Vorwurf, daß sie die Betriebskonzentration begünstige. Es ist beabsichtigt, die Phasenpauschalierung zunächst auf dem Gebiete der Textilwirtschaft einzuführen. In Verbindung mit dem Phasenpauschalierungssystem steht eine

Abänderung der Ausfuhrvergütung.

Sie ist so vorgesehen, daß bei Waren, bei denen die Phasenpauschalierung eingeführt ist, nicht nur die letzte Umsatzsteuerquote vor der Ausfuhr vergütet wird, sondern auch die weitere innere Vorbelastung an Umsatzsteuer. — Bei den in Betracht kommenden Unternehmungen wird die erhöhte Umsatzsteuer vom 1. Januar 1932 ab 2,5 v. H. betragen, jedoch für Lieferung von Getreide, Mehl und Backwaren wie bisher 1,35 v. H.

Von dem Mehraufkommen, das auf das Jahr mit 900 Millionen RM. veranschlagt wird, erhalten die Länder und Gemeinden 30 v. H.

Das Kapitel 7 enthält ferner Vorschriften über die Einkommensteuervorauszahlung. Die am 10. April 1932 fälligen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer sollen auf den 10. März 1932 vorverlegt werden. Auch die im Rechnungsjahr 1932 fällig werdenden Vorauszahlungen sind nach näherer Bestimmung des Reichsfinanzministers entsprechend früher zu zahlen.

Des weiteren berichtet das Kapitel 7 von den

Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer.

Durch diese soll nicht die volkswirtschaftlich gerechtfertigte Auswanderungsbewegung beeinflußt werden. Es sollen also nicht die Personen betroffen werden, die in der deutschen Heimat einen auskömmlichen Lebensunterhalt nicht finden und nunmehr in fremde Länder ziehen, um dort etwa als Kolonisten tätig zu werden. Ebensowenig sollen die Personen davon betroffen werden, die im Interesse deutscher Firmen ins Ausland gehen, um den Export zu fördern. Vielmehr sollen durch die neuen Vorschriften nur die Personen betroffen werden, die besonders leistungsfähig sind und aus Gründen, die volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind, ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen Demgemäß beschränken sich die Vorschriften auf deutsche Staatsangehörige, die am 1. Januar 1928 oder am 1. Januar 1931 ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen von mehr als 200 000 RM. oder im laufenden oder in den beiden vorangegangenen Steuerabschnitten ein Einkommen von mehr als 20 000 RM. gehabt haben. Die einmalige außerordentliche Steuer, die diesen beiden Personen auferlegt werden soll, ist auf ein Viertel des gesamten steuerpflichtigen Vermögens bemessen. Nur diejenigen Deutschen sollen der Steuer unterliegen, die in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. Dezember 1932 ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben oder verlegen werden.

Um die Beitreibung der Reichsfluchtsteuer zu sichern, sind in der Verordnung Steuersteckbrief, den das Finanzamt gegen den Steuerflüchtigen erlassen soll, und Strafbestimmungen (Freiheitsstrafe, Geldstrafe) vorgesehen.

Im Zusammenhang mit den Vorschriften über eine Reichsfluchtsteuer sind u. a. folgende

Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht

vorgesehen: Leitende Angestellte von deutschen Unternehmen, wenn sie formell ihren Wohnsitz im Ausland haben, aber trotzdem im Inland die Geschäfte führen, sollen so behandelt werden, als wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, d. h. sie sollen unbeschränkt steuerpflichtig sein. Das gleiche gilt auch für die Aufsichtsratsmitglieder, die im Ausland wohnen, aber vertretungsweise oder vorübergehend die Geschäfte eines Vorstandsmitgliedes im Inland führen.

In den neuen Vorschriften ist ferner ausdrücklich klargestellt, daß Beträge für die Überlassung von literarischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechten, sowie von gewerblichen Erfahrungen, die av im Ausland wohnende Personen gezahlt werden, der deutschen Besteuerung unterliegen.

Zur Wiedereinführung der Steuer für solche Wertpapiergeschäfte, die die Banken in sich ausgleichen, wird u. a. ausgeführt, daß seit dem 1. Januar 1924, wo die Steuer außer Hebung gesetzt wurde, die Banken ihren Kunden Börsenum

Millionen abschließen; das bedeutet gegenüber 1930 eine Steigerung um rund 3½ Millionen.

Kapitel 8:

Schutz des inneren Friedens

Als letztes Kapitel beschäftigt sich das Kapitel 8 der amtlichen Verlautbarung mit den Maßnahmen zum Schutze des inneren Friedens. Im ersten Abschnitt wird zu den

Vorschriften über den Waffenmißbrauch

ergänzend festgelegt, daß in gefährdeten Bezirken die Anmeldung von Waffen aller Art und wenn nötig auch die Ablieferung der Waffen verlangt werden kann. Der Erwerb von Schußwaffen wird erschwert, die Herstellung von Hieb- und Stoßwaffen sowie der Handel damit ist genehmigungspflichtig. Gegen verbotenen Waffenhandel sind die bisherigen Strafvorschriften erheblich verschärft worden.

Im zweiten Abschnitt wird auf das

Überhandnehmen der politischen Verhetzung

und der damit verbundenen Ausschreitungen hingewiesen, die häufig durch von Privatpersonen getragene Uniformen und Abzeichen verursacht würden. **Reichspräsident und Reichsregierung seien daher entschlossen, das Tragen von Uniformen und Abzeichen politischer Verbände mit sofortiger Wirkung ohne jede Ausnahme für das ganze Reichsgebiet zu verbieten.**

Der dritte Abschnitt erläutert die Vorschriften zur

Verstärkung des Ehrenschutzes

für im öffentlichen Leben stehende Personen, einerlei, welcher politischen Partei sie angehörten. Zu diesem Zweck sollen die Strafrahmen der allgemeinen Beleidigungsparagraphen des St. G. B. verschärft werden, indem bei leichtfertiger Behauptung nicht erwiesener Tatsachen, die geeignet sind, diese Personen des notwendigen öffentlichen Vertrauens unwürdig erscheinen zu lassen, die Mindeststrafe auf drei Monate und bei verleumderischer Beleidigung auf sechs Monate festgesetzt wird. Außerdem soll auf eine Buße an die Staatskasse bis zu 100 000 RM. erkannt werden können.

Im vierten Abschnitt wird schließlich mitgeteilt, daß zur Wahrung des Waffenstillstandes bis zum 1. Januar 1932 alle öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzüge verboten sind, ebenso wird die Verbreitung von Plakaten und Flugblättern politischen Inhalts untersagt.

Schlußbemerkung

In der Schlußbemerkung wird dann u. a. ausgeführt:

Die Reichsregierung ist überzeugt, daß die angeordneten Maßnahmen in ihrem Zusammenhang der Wirtschaft Erleichterung bringen und eine Festigung ihrer Basis, die die Opfer weit übersteigen. Das jedoch nur dann, wenn das gesamte Volk in voller Erkenntnis der ungeheuren Schwere der Zeit und der unmittelbar drohenden Gefahren den Wege folgt, den die Reichsregierung vorzeichnet. Die Verantwortung dafür, daß das Ziel erreicht wird, trifft das deutsche Volk in seiner Gesamtheit und jeden einzelnen. Er muß erkennen, daß nicht Willkür die Bestimmungen diktiert, sondern die harte Notwendigkeit. Ihr muß er sich fügen, wenn uns auch zunächst daraus Opfer erwachsen. Der Schaden, der dadurch für alle entstünde, wenn nach langer verantwortungsloser Mitarbeit die Schaffung einer neuen und soliden Basis für das Wirtschaftsleben nicht erreicht würde, wäre unendlich größer als diese Opfer selbst.

Verbannt wurden die Mumien der alten ägyptischen Pharaone und ihrer Angehörigen aus den Glasschreinen des ägyptischen Nationalmuseums in Kairo auf Anordnung der Regierung; diese Schreckensgestalten sollen jetzt bei der Grabstätte des verstorbenen ägyptischen Nationalistenführers Zaglul Pascha beigesetzt werden.

Uniformieren dich zu Hause!

Das neue Uniformverbot der Reichsregierung zwingt die Besitzer derartiger Kleidungsstücke keineswegs, wie mancher im ersten Schrecken geglaubt haben mag, das schmucke Gewand auf unbestimmte Zeit einzukampfern. Denn das Verbot bezieht sich nur auf das Tragen einheitlicher Kleidung „außerhalb der eigenen Wohnung". Innerhalb seiner vier Pfähle darf sich also der Deutsche nach wie vor so einheitlich kleiden, wie er mag.

Brief-Kasten

P. 300. Wenn nichts vereinbart ist, kommt vierteljährliche Kündigung in Frage.

T. in D. Die Fragen sind umstritten. An und für sich konnte der Schuldner Barzahlung verlangen. Da z. B. der bargeldlose Verkehr üblich ist, konnte der Schuldner annehmen, weil der Gläubiger ein Konto unterhielt, daß die Zahlung auch ohne besondere Zustimmung in Ordnung ging. Der Gläubiger hat ja tatsächlich sein Geld bekommen; sein Vermögen ist um die geleistete Zahlung gewachsen, wenn auch die betr. Kasse das Konto des Gläubigers ausglich. Wenn der Gläubiger eine nochmalige Zahlung verlangen und erhalten würde, würde er um diesen Betrag ungerechtfertigt bereichert sein. Schuldner könnte mit dem gezahlten Betrag aufrechnen. Die Kasse hatte gegenüber dem Einzahler kein Zurückbehaltungsrecht. Sie müßte den Betrag zurückgeben. Wenn die Kasse die Zahlungen eingestellt hätte, würde die Situation dieselbe bleiben, wie oben.

A. H. in Detmold. Da verschiedene Kurse in Frage kommen, wollen Sie die genaue Zeit angeben.

Das neue **Daheim** (68. Jahrg. Nr. 10). enthält eine bunte Reihe belehrender und unterhaltender Aufsätze, daneben außer der Romanfortsetzung eine spannende Erzählung sowie nützliche Hinweise und Ratschläge.

Handelszeitung der L. & T.

Annahme der Devisenbestände

Der Reichsbankausweis vom 7. Dezember

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 7. Dezember 1931 hat sich in der verflossenen Bankwoche die gesamte Kapitalanlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Effekten um 116,6 Millionen auf 4 197,6 Millionen Reichsmark verringert. Im einzelnen haben die Bestände an Handelswechseln und Schecks um 19,9 Millionen auf 3 881,4 Millionen Reichsmark, die Lombardbestände um 63,4 Millionen auf 190,9 Millionen Reichsmark und die Reichsschatzwechsel um 33,3 Millionen auf 22,4 Millionen Reichsmark abgenommen.

An Reichsbanknoten und Rentenbankscheinen zusammen sind 55,1 Millionen Reichsmark in die Kassen der Reichsbank zurückgeflossen, und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 49,0 Millionen auf 4 591,6 Millionen Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 6,1 Millionen auf 414,0 Millionen Reichsmark verringert. Dementsprechend haben sich die Bestände der Reichsbank an Rentenbankscheinen auf 13,4 Millionen Reichsmark erhöht. Die fremden Gelder zeigen mit 415,9 Millionen Reichsmark eine Abnahme um 90,1 Millionen Reichsmark.

Die Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen haben sich um 0,4 Millionen auf 1 175,6 Millionen Reichsmark erhöht. Im einzelnen Falle haben die Goldbestände um 0,2 Millionen auf 1 005,1 Millionen Reichsmark und die Bestände an deckungsfähigen Devisen um 0,2 Millionen auf 170,5 Millionen Reichsmark zugenommen.

Die Deckung der Noten durch Gold und deckungsfähige Devisen beträgt 25,6 Proz. gegen 25,3 Proz. in der Vorwoche.

*

Produktenbericht

Weiter stagnierend

wtb. **Berlin**, 9. Dez. Der heutige Produktenmarkt stand naturgemäß im Zeichen der Erörterungen über die neue Notverordnung der Reichsregierung, in der zum Teil auch wieder Maßnahmen enthalten sind, die das Gebiet der Getreidewirtschaft betreffen. Da man über die Auswirkungen noch kein klares Bild gewinnen kann, hielt sich die Unternehmungslust weiter in engsten Grenzen, und es wurde nur der notwendigste Bedarf gedeckt. Das Inlandsangebot von Brotgetreide war keineswegs dringlich, und die Forderungen lauteten wenig verändert. Am Promptmarkte waren die Verkäufer aber bei Geboten, insbesondere für Weizen, zu Preiskonzessionen im Rahmen von einer Mark bereit. Am Lieferungsmarkte setzte Weizen eine halbe Mark, Roggen bis eine Mark niedriger ein, jedoch waren auch hier die Abschlüsse sehr gering. Weizen- und Roggenmehle werden nach wie vor nur für den täglichen Konsumbedarf aufgenommen. Hafer und Gerste sind ausreichend am Markte, da die Gebote des Konsums aber wieder niedriger lauten, entwickelt sich nur wenig Geschäft. Der Haferlieferungsmarkt setzte in der Märzsicht 2 Mark schwächer ein. Weizen- und Roggenexportscheine lagen ruhig, bei wenig veränderten Preisen.

*

Produktionsnotierungen.

Berlin, 9. Dez. Weizen 215—217, Dez. 228.50 bis 227.50, März 238.50—237, Roggen 192—195, Dez. 202—204, März 210—208.75, Braugerste 152—164, Futter- und Industriegerste 147—151, Hafer 134—142 Dez. 151, März 158—155.75, Weizenmehl 27.80 bis 31.50, Roggenmehl 26.50—25.50, Weizenkleie 9.80 bis 10.20, Roggenkleie 10.25—10.75, Viktoriaerbsen 23—30, Kleine Speiseerbsen 24—27, Futtererbsen 17 bis 19, Peluschken 17—19, Ackerbohnen 16.50—18, Wicken 17—20, Lupinen, blaue 11—12.50, gelbe 13 bis 15, Leinkuchen 12.20—12.40, Trockenschnitzel 6.10 bis 6.20, Sojaextraktionsbohnen 10.50 bis 12.50.

*

Bremer Getreidenotierungen.

Bremen, 9. Dez. Weizen, Manitoba I 5.75, Roggen, nordrussischer, 4.75, Gerste, Donau 4.90, Russen 5.00, Kanada 5.00, Hafer, deutsch-pomm. Weißhafer, 56—57 Kilogr. 9.00, 54—55 Kilogr. 8.70, 51—52 Kilogr. 8.60, Mais, La Plata 8.50, Donau-Galfog 8.10.

Landes-Sport-Zeitung

Tagung der Lippischen Tischler-Innung in Lage

Aussprache über die wirtschaftliche Lage.

Am vergangenen Sonntag trat der Lipp. Tischler-Innungsverband im Hotel Freitag in Lage zu seiner sehr gut besuchten Jahreshauptversammlung zusammen.

Herr Tischlermeister Osterkrüger-Detmold eröffnete als Vorsitzender des Verbandes die Tagung und hob insbesondere das zahlreiche Erscheinen mit besonderem Dank hervor. In der sorgenvollen Zeit sei es notwendig, die Geschicke des Tischlerhandwerks einmal gründlich zu beleuchten und einen gegenseitigen Meinungsaustausch anzuregen.

Herr Tischlermeister Fischer-Detmold gab anschließend den Kassenbericht und ermahnte zur Beitragsfreudigkeit, weil ohne eine finanzielle Kraft auch eine Organisation nicht lebensfähig sei. Der Vorsitzende gab dann die Beschlüsse des Verbandsvorstandes betreffs der Lehrlingshaltung bekannt und wurde denselben nach einer längeren Aussprache zugestimmt. Nunmehr erteilte der Vorsitzende dem Tischlermeister Karl Stoffen aus Heepen das Wort zum folgenden Kunkte der Tagesordnung:

Zweck und Ziel der Berufsorganisation

In seinem etwa einstündigen Vortrag ging derselbe zunächst auf die Ereignisse im deutschen Vaterlande ei. Es sei zu bewundern, daß trotz der fast unerträglichen Opfer, welche wohl kein Volk der Erde zu erdulden habe, eine so bewundernswürdige Disziplin an den Tag gelegt werde. Das Handwerk hätte allen Anlaß, die Dinge so anzusehen, wie sie in Wirklichkeit sind. Bezüglich des Submissionswesens und zur Erkenntnis der Lage im Vergebungsverfahren hätte es leider an ihrer konsequenten Durchführung fast überall gemangelt. Sowohl die bauvergebenden Stellen als auch z. T. das Bauhandwerk haben es an der genauen Beachtung der Verdingungsordnung (VOB.) fehlen lassen. Wenn auf der einen Seite Gebührenordnungen, Gehalts- und Lohntarife unter gesetzlichen Schutz gestellt und Konzernverbindungen erlaubt sind, dann sollte man auch das Einsehen haben, im Vergebungsverfahren eine Ordnung zu schaffen, damit der Erzeuger und Verbraucher keinen Schaden leiden und die Qualität zur Geltung könne. Das Lehrlingswesen, insbesondere die Schulwerkstätten, auf die man in gewissen Kreisen so großen Wert lege, seien durch die Meisterlehre nicht zu ersetzen, deshalb bedürfe dieser einer Ablehnung. Die sachliche Erklärung sei eine Notwendigkeit, dieses sei aber nur dann möglich, wenn sich das Gewerbe nicht selbst zerfleische. Der Einzelne und auch die Einzelne Innung sei in der Gesamtwirtschaft ohne Bedeutung; deshalb sei ein Zusammenschluß unbedingt notwendig, und deshalb erinnere er an den Dichter des Deutschlandliedes, daß auch das Handwerk nach Einigkeit und Recht und Freiheit streben möge, auch in Zeiten der Not.

Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrage fand eine rege Aussprache statt, worauf alsdann noch ein Vortrag von demselben Redner über Preis- und Wirtschaftsfragen folgte. Die nächste Tagung findet im Februar 1932 ebenfalls in Lage statt.

Schwindende Ehrlichkeit ist eine Folge der Wirtschaftskrise auch in den USA.; der Generalpostmeister der Stadt New York hat deswegen das Publikum auffordern müssen, nicht mehr, wie man es bisher unbedenklich tat, Briefe und Pakete, die für den Briefkastenschlitz zu groß sind, einfach neben oder auf den Briefkasten zur Abholung bereit zu legen. Damit verschwindet einer der markantesten und den Fremden überraschendsten Züge aus dem amerikanischen öffentlichen Leben.

Handball-Werbespiel

Polizei Bielefeld — Lippische Auswahlmannschaft.

Dieses am Sonntag, dem 13. d. M., in Lemgo zum Austrag kommende Spiel ist ein würdiger Jahresabschluß der Auswahlspiele des Lippischen Turngaues. Keinen besseren Gegner konnte man für dieses Abschlußspiel verpflichten als den in ganz Westdeutschland bekannten Polizei-Sportverein. Seit 1926 Westfalenmeister, stand die Mannschaft in jedem Jahre in den schweren Meisterschaftsendspielen. Gegen schwerste Gegner erzielte sie Ergebnisse, die ein beredtes Zeugnis ausstellen für die außerordentliche Spielstärke. Die Mannschaftsaufstellung Polizei Bielefeld folgt in der Sonnabendausgabe.

Und die lippische Mannschaft?

Ihre Aufstellung ist bislang noch nicht bekannt geworden, trotzdem sie in Turnerkreisen naturgemäß außerordentlich lebhaft besprochen wird. Unter Abwägung aller Umstände, der zur Verfügung stehenden Spieler und der uns bekannten spielerischen Eigenschaften des großen Gegners halten wir folgenden Vorschlag für diskutabel:

Wöhning-Bahnfrei
Tiemann-Lemgo Düsterwald-1860
Links-Schötmar Lüdemann-1860 König-Lemgo
Elfes Wattenberg Freiberger Holzkämper Bartels
Bahnfr. Lemgo 1860 Bahnfrei Lemgo

Dieser Vorschlag wird natürlich auch seine Schattenseiten haben. Im Tor könnte ebensogut Steinmann-Schötmar stehen; der sich im Ostersloh ganz ausgezeichnet schlug. Nach den letzten Leistungen halten wir allerdings Wöhning für etwas besser. Die Verteidigung wie Läuferreihe wird unbedingt so wie angegeben, bestehen bleiben; die Verteidigung insonderheit deshalb, weil die kräftigen Polizisten gleich kräftige und bewegliche Leute vor sich haben müssen. Der Sturm ist das Schmerzenskind. Unsere Aufstellung scheint aber die nötige Durchschlagskraft, gepaart mit Energie und auszeichnetem technischen Können, aufzuweisen. Steht Ertel zur Verfügung — unseres Wissens nicht mehr — so kann er natürlich noch Berücksichtigung finden.

Aus den Vereinen

NSV. Hörste

Sämtliche Vereine mögen davon Kenntnis nehmen, daß alle Anschriften an Herrn August Blanke, Hörsterbruch 117 (Post Pivitsheide, Ruf Lage 867) zu richten sind. Die Jahreshauptversammlung des Vereins findet am 2. Januar statt. Es müssen dazu alle Mitglieder erscheinen.

NSV. Waddenhausen.

Wir bitten um Spielangebote für unsere zweite aktive Mannschaft und die neu aufgestellte Alte Herrenmannschaft. Auch der 13. Dezember ist bis jetzt noch frei. Angebote an R. Lehmann, Waddenhausen Nr. 10.

Die Winterarbeit im Eichenkreuz-Westbund

Die diesjährige planmäßige Winterarbeit ist ganz eingestellt auf den 2. Deutschen Eichenkreuztag zu Pfingsten 1932 in Kassel. Zu diesem Zwecke hat die Bundesleitung Richtlinien für Turner und Spieler herausgegeben, wonach in den Vereinen, Kreisen und Gauen gearbeitet wird. Damit ein einseitiges Ueben oder Drillen der Wettkampfübungen in den Vereinen vermieden wird, werden die Uebungen für den Eichenkreuztag erst 14 Tage vor dem Fest bekanntgegeben, jedoch sind in den einheitlichen Richtlinien die Uebungen enthalten. Dadurch ist ein umfassendes Training gewährleistet.

Die sich so wertvoll erweisenden Lehrstunden an den Bundesturnschulen Barmen und Minden, die Führerlehrstunden des Westbundes sind auch für dieses Winterhalbjahr vorgesehen. Besonders wird auch der Schiedsrichter-Fort- und -Ausbildung Beachtung geschenkt. Es werden nicht nur die den Bundesturnschulen Kurse durchgeführt, sondern auch die Kreise und Gaue werden solche abhalten. Diese Lehrgänge sind deshalb von Wichtigkeit, weil geplant ist, im nächsten Jahr Schiedsrichterprüfungen durchzuführen und nur noch geprüfte Schiedsrichter mit Spielleitungen zu beauftragen.

Mit dem 15. Mai 1932 tritt der vom Bundesturnrat beschlossene Spielerausweis in Kraft. Nach den Bestimmungen hat jeder Spieler bis zu diesem Tage je 3 vorgeschriebene volkstümliche, — Geräte — und Freiübungen zu turnen und sich die Leistungen in seinem Ausweis bescheinigen zu lassen. Damit haben auch die Spieler ihr Wintertraining und werden durchgebildet in die neue Spielzeit gehen.

Neben dieser Hallen- und Lehrarbeit ist das Winterspiel — Handball — systematisch in die Eichenkreuzwelt eingeordnet und wird nach dem Eichenkreuzsystem durchgeführt.

Sport in Kürze

Für den Fußballtürkenkampf Paris — Berlin stehen jetzt die beiden Mannschaften fest. Infolgender Aufstellung werden sich die beiden Hauptstädte am Sonntag in Paris gegenüberstehen: Paris: Tassin; Bayart, Partes; Finot, Gauterour Nicolet; Bunnan, Mercier, Lafarge; Vaillard, Cauet; Berlin: Müller; Wilhelm, Krause; Fricke, Kauer, Stahr; Ballendat, Appel, Franke, Lehmann, Raue.

Dülberg und Tietz, die Sieger von Chikago und Berlin, werden im Dortmunder Sechstagerennen vom 8. bis 14. Januar eine Mannschaft bilden. Verzichtet sind weiterhin Schön-Göbel, Krolls-Waldorn und Piet van Kempen-Pfirmenburg.

Zur Tennisländerkampf England — Holland im Haag feierten die Engländer Perry und Hughes einen neuen überlegenen Sieg. Nachdem sie das Resultat schon nach dem ersten Tage aus 3:0 gestellt hatten, beendeten sie den Ländervergleich schließlich nach Gewinn der beiden restlichen Einzelspiele 5:0.

Küppers 400-Meter-Rekord wurde in England übertroffen. Der englische Polizist J. Trippett schwamm die 400 Meter in der Rückenlage in 5:47,2 und verbesserte damit Küppers Europarekord um 10,5 Sekunden. Auf der gleichen Veranstaltung in Sheffield schwamm der Belgier Guillini über eine Viertelmeile (402 Meter) Kraul mit 5.05 eine englische Bestleistung heraus. — Einen skandinavischen Rekord stellte die Dänin Jacobsen in Kopenhagen über 20 Meter Brust mit 3:12,7 auf.

Briefe an die Redaktion

Betr. Pfarrerwohnung des reformierten Landpfarrers.

Klüt, 9. Dezember.

Wie schon bekannt ist, hat Herr Pastor van Senden unsere Gemeinde verlassen. Die Pfarrstelle soll nunmehr von Herrn Pastor Schreck neu besetzt werden. Wir heißen Herrn Pastor Schreck herzlich willkommen, können aber nicht umhin, unser Erstaunen darüber zum Ausdruck zu bringen, daß er nicht die schöne, leer gewordene Pfarrwohnung in Detmold beziehen will, sondern in Heidenoldendorf Wohnung nimmt. Man mutet uns nun zu, daß wir bei Anmeldung einer Taufe, Trauung, Beerdigung und dergl. den weiten Weg nach Heidenoldendorf machen sollen. Wir bitten die zuständigen Stellen daher um Prüfung dieser Angelegenheit. Da Detmold ungefähr im Zentrum der Landgemeinde liegt und die Landkirche ja auch in Detmold ist, erscheint es uns ein berechtigtes Verlangen, daß Herr Pastor Schreck auch in Detmold seine Wohnung nimmt.

Einige Gemeindemitglieder.

*

Hierzu bemerkt Herr Pastor Schreck:

Das Pfarrhaus in der Emilienstraße ist für einen Pastor, der Kinder hat, zu eng, weil die ehemalige Besitzerin die Hälfte des Hauses bewohnt. Der Kirchenvorstand hat in dieser Erkenntnis die für den Pastor in Betracht kommende untere Etage des Pfarrhauses vermietet und bezahlt dem neuen Pfarrstelleninhaber Wohnungsgeld. Von dem auf eine Zeitungsanzeige hin sich bietenden Wohnungen war das Oberdrome'sche Haus in Heidenoldendorf die weitaus geeignetste. Der Kirchenvorstand hat die Wohnungnahme in Heidenoldendorf einstimmig gutgeheißen und an seine Genehmigung nur die Bedingung geknüpft, der Pastor müßte eine halbe Stunde vor oder nach dem Konfirmandenunterricht in Detmeld für die Gemeindeglieder aus Klüt und Dehlentrup zu sprechen sein. Das wird geschehen. Da der Pastor außerdem telephonisch zu erreichen ist, wird ein Weg nach Heidenoldendorf nur verhältnismäßig selten notwendig sein. Uebrigens hat sowohl die Behörde als auch die Synode bei Gründung der Pfarrstelle den Wunsch ausgedrückt, der Pfarrer möchte in der Gemeinde, nämlich in Heidenoldendorf, Wohnung nehmen.

Sobald das Pfarrhaus ganz frei wird, werde ich auf Verlangen der Gemeinde nach dort ziehen.

Stundesamtliche Nachrichten

Alverdissen. Geburten: 3 (2 männl., 1 weibl.); Eheschließungen: 2; Sterbefälle: Landwirt Wilhelm Sandmann in Alverdissen, 69 Jahre alt.

Heiligenkirchen. Geburten: 6 (3 männl., 3 weibl.); Eheschließungen: 3; Sterbefälle: Förster a. D. Heinrich Schröder in Berlebeck, 68 Jahre alt; Invalide Friedrich Plöger in Fromhausen, 68 Jahre alt.

Kleinkaliber-Schießsport

Der Reichsverband Deutscher Kleinkaliber-Schützenverbände hielt Ende November 1931 in Berlin seine diesjährige Mitgliederversammlung ab. Alle Landesverbände des Reichsverbandes — jetzt 26 an der Zahl — waren vertreten.

In seiner Ansprache konnte das älteste Mitglied des Vorstandes, Exzellenz Generalmajor Weidner, eine stattliche Anzahl von Gästen begrüßen. U. a. waren erschienen der Präsident des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen, Exzellenz Lewald, und der Generalsekretär des DRA., Dr. Diem, der 1. Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, Staatsminister a. D. Dominicus und der Oberstleutnant der TL. Stedtnitz, ferner Vertreter der außerordentlichen Mitglieder wie des Reichsjugendausschusses, der Turnerjugend des DRA. Vertreter des Deutschen Schützenbundes und anderer Organisationen, ferner eine große Anzahl Gönner und Förderer des vaterländisch so wichtigen KK.-Sports.

Der 1. Vorsitzende des Reichsverbandes, General Herrgott, gab einen kurzen Ueberblick über die im Jahre 1930 geleistete Arbeit, bei dem er ein Anwachsen des Verbandes besonders an Zuwend und eine dauernde Vertiefung der Sportmethode und der gleichmäßigen Ausbildung der Schützen feststellen konnte. Der Nachmittag des 13. und der 14. 11. waren internen Beratungen des Verbandes gewidmet, in denen die Geschlossenheit des Verbandes und der Wille seiner Mitglieder, trotz aller Not mit Vertrauen an unseren bewährten Zielen festzuhalten, und sie zu fördern, zum Ausdruck kam.

Lumpa, Lustspiel in einem Akt von Magda Trott. Heft 35 der Sammlung ernster und heiterer Stücke für Dorf und Stadt. „Die Dorfbühne". Preis 0,90 RM. Verlag Deutsche Landbuchhandlung, Berlin SW. 11 Dessauer Straße 28.

Hinweise

(Hier finden nur kurze hinweisende Texte, zu denen gelegentlich auch ein Inserat aufgegeben ist.)

Auf den einen Teile der heutigen Auflage beiliegenden Prospekt betreffend den am Freitag, 11. Dezbr., abends 8 Uhr im Ev. Vereinshause stattfindenden Lichtbilder-Ausklärungs-Vortrag, wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Vereins- und Versammlungskalender

Detmold, Vereinigung ehem. Schüler von Dr. Volks-Wirtschafts- und Handelsschule e. V. Sonnabend, 12. Dezember, abends 8 Uhr, im Gesellschaftshaus Weihnachtsfeier.

Lage, Jungdeutscher Orden. Heute abend 8.30 Uhr Brüderabend für Brüder und Jungbrüder im Ordenslokal. **Achtung! Uniformverbot!**

Geschäftliches

K.K.G., Kaffeekanne und Hausfrau. K.K.G. — ein Begriff! Die Kaffeekanne — ein Symbol! Beide dienen der Hausfrau und erfreuen sich ihres uneingeschränkten Vertrauens. Wo immer sie der freundlich lächelnden Kaffeekanne begegnet, weiß sie, daß sie nicht nur am billigsten, sondern auch am besten, am vorteilhaftesten einkauft. Merken Sie sich: „K.K.G., die Kaffeekanne und die Hausfrau!" Dieser Satz sagt alles! (K.K.G. —? Kaiser's Kaffee-Geschäft!)

Irrwege nach Buenos Aires

Roman von Heinz Erich Platte

14

Im Speisesaal, der achthundert Personen auf einmal aufnehmen konnte, waren flinke Burschen in weißen, sauberen Leinenanzügen schon mit den Vorbereitungen für das Massenfrühstück beschäftigt. Auf langen Tischen standen achthundert Emailleteller in schnurgeraden Reihen; neben jedem Teller lag ein goldgelbes Riesenbrötchen. Aus einem großen Behälter, der auf einem fahrbaren Gestell ruhte, wurden die Teller mit dampfendem Mate gefüllt, einer giftgrünen Teesuppe, die in den Ländern Südamerikas vielfach den Morgenkaffee ersetzt.

Auf den Gesichtern mancher Einwanderer malten sich bereits die ersten Anzeichen der Enttäuschung, als sie dieses frugale Mahl verzehrten. Sie bissen zwar herzhaft in das trockene Brot und löffelten mutig das fremdartige Getränk, doch sah man es ihren Mienen an, daß sie sich den Auftakt auf südamerikanischem Boden ganz anders vorgestellt hatten. Gerüchte von der katastrophalen Arbeitslosigkeit in Buenos Aires schwirrten durch den Saal und machten das exotische Frühstück nicht schmackhafter. Einwanderer, die schon mehrere Tage im Immigrantenhotel logierten und bereits eine Kostprobe von den Schwierigkeiten der Arbeitsuche bekommen hatten, gaben ihre Erfahrungen zum besten und spielten sich den neu Hinzugekommenen gegenüber als Kenner der Verhältnisse auf. Man sprach von dem jungen Deutschen, der sich erst vor wenigen Tagen auf der belebten Avenida de Mayo am hellen Mittag eine Kugel in den Kopf geschossen hatte, und erwähnte den erschütternden Bericht einer in Buenos Aires erscheinenden deutschen Wochenschrift, die das Einwandererelend unter Aufzählung verschiedener besonders krasser Fälle in den düstersten Farben schilderte.

Bense hörte sich das alles mit großer Ruhe an. Er sah den kommenden Dingen mit Zuversicht entgegen, da er ja auf die Hilfe Camareros rechnen konnte. In seiner Brieftasche steckte der Zettel mit der Adresse des Spaniers. Er sah noch einmal nach: Calle Corrientes 326, fünfter Stock.

Das Matefrühstück hatte ihm nicht besonders gemundet. Auch die lärmenden und schmatzenden Tischgenossen waren ihm zuwider. Er stand auf, trat in den Garten hinaus und sah jetzt zum ersten Male Buenos Aires bei Tage.

Es war für ihn ein märchenhafter Anblick. Die weiten Hafenanlagen, dahinter grüne Plätze mit schwankenden Palmen, eingerahmt von den breiten Fronten der Hochhäuser, und alles überstrahlt von einem unerhört blauen Himmel — — wahrhaftig, der Wechsel Berlin—Buenos Aires versprach eine lohnende Angelegenheit zu werden. Jetzt fehlten ihm nur noch zwei Dinge zu seinem Glück: Ein Brief von Lisa und eine gute Stellung.

Das Wichtigste war für den Augenblick die Stellung. Ein Lebenszeichen von Lisa konnte noch gar nicht eingetroffen sein. Wenn er in den nächsten Tagen zur Deutschen Gesandtschaft ging, um sich nach eingelaufenen Postsendungen zu erkundigen, so war das früh genug.

Also auf nach der Calle Corrientes. Er hatte auf der Ueberfahrt seine spanischen Sprachkenntnisse wieder aufgefrischt und hoffte, sich mühelos verständigen zu können.

Die gesuchte Straße lag im Hafenviertel. Bense hatte sich bei verschiedenen Verkehrsschutzleuten erkundigt, die aber alle so schnell sprachen, daß er nur aus ihren temperamentvollen Gesten die Richtung erkennen konnte, die er einzuschlagen hatte.

Schließlich stand er vor einem hohen Gebäude. Er studierte die große Firmentafel am Eingang, fand den Namen Camarero darunter und trat ein.

Ein brauner Liftboy brachte ihn mit dem Fahrstuhl nach oben. Er lief suchend den langen Korridor entlang, fand eine Tür mit der Aufschrift „Rolando Camarero, Empleos" und klopfte.

„Pase!" rief eine liebliche Stimme. „Herein!"

Bense öffnete etwas zaghaft die Tür. Ein junges Mädchen, rassig und schlank, südländischer Typ, kam auf ihn zu und fragte nach seinen Wünschen.

„Quiero hablar con el Señor Camarero!"

Das Mädchen sagte: „Momentito!" und verschwand im Nebenzimmer. Bense vernahm ein Durcheinander von französischen und spanischen Stimmen. Dann öffnete sich die Tür, und heraus traten vier junge Damen, gefolgt von zwei Herren. Einer davon war Camarero. Die vier Mädchen kamen Bense bekannt vor. Plötzlich erinnerte er sich, sie auf dem „General Rivadavia" flüchtig gesehen zu haben. Sie gehörten zu den Schiffbrüchigen des bei der Insel Fernando Noronha in Brand geratenen französischen Dampfers „Paris".

Camarero verabschiedete sich von seinen Besuchern und führte Bense in sein Arbeitszimmer. Nachdem er eine Zeitlang in verschiedenen Akten und Papieren herumgeblättert hatte, wandte er sich an den erwartungsvoll dasitzenden Deutschen.

„Gut geschlafen?"

„Danke, es geht."

„Schlimm steht es jetzt in Buenos Aires aus, mein Lieber. Ich würde Ihnen raten, zunächst jede Arbeit anzunehmen, die sich gerade bietet, denn in Ihrem Beruf werden Sie bei der schlechten Konjunktur in absehbarer Zeit wohl kaum etwas Geeignetes finden. Diese Stadt ist heute mehr denn je das große Sammelbecken der Arbeitslosen. Wer unterkommen will, muß auf den Kamp gehen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, fürs erste eine Beschäftigung im Innern des Landes auf irgendeiner Estanzia anzunehmen. Sie müssen sich dieserhalb an die verschiedenen unten am Hafen auf dem Paseo de Julio gelegenen Stellenvermittlungsbüros wenden, da ich selber nicht nach außerhalb arbeite. Sobald ich hier in der Hauptstadt etwas Passendes für Sie gefunden habe, gebe ich Ihnen Nachricht."

Bense war von dem Vorschlag des Spaniers nicht sonderlich entzückt. Er wäre viel lieber in Buenos Aires geblieben.

„Halten Sie es denn nicht für möglich, daß ich hier in der Stadt vorübergehend eine Stellung als Diener oder Chauffeur bekomme? Ich hörte in der Immigration, daß für derartige Posten ständig Leute gesucht werden."

„Das sind Märchen. Heutzutage kommen auf eine Vakanz mindestens hundert Bewerber. Man muß schon gute Beziehungen haben, um einen solchen Posten zu erwischen."

„Gute Beziehungen?" Bense verbeugte sich lächelnd. „Die habe ich doch!"

Zum ersten Male bemerkte er jetzt ein unruhiges Flackern in den Augen des Spaniers, das ihm bisher noch gar nicht aufgefallen war.

„Was heißt gute Beziehungen? Ich vermittle in der Hauptsache Künstler und Artisten, daneben auch noch weibliche Arbeitskräfte in gehobener Stellungen. Wenn Sie den doppelten Salto mortale ausführen oder auf dem Drahtseil Tango tanzen können, garantiere ich Ihnen ohne weiteres für ein Engagement am Teatro Porteño. Sie sind aber kein Artist, sondern ein Bankbeamter, der als blinder Passagier nach Südamerika gekommen ist. Solchen armen Teufeln helfe ich nebenbei ganz gern — wenn es geht. Leider geht es aber gegenwärtig nicht, weil sich der Arbeitsmarkt in Buenos Aires während der Zeit meiner Abwesenheit — ich war fünf Monate in Europa — ganz enorm verschlechtert hat. Sie müssen nach auswärts gehen, das ist die einzige Lösung. Inzwischen will ich gern Ihre Angelegenheit weiter im Auge behalten und Sie benachrichtigen, wenn mir ein geeigneter Posten gemeldet wird."

Die deutliche Zurückhaltung Camareros, der sich seiner auf dem Schiff so freundlich angenommen hatte, war Bense nicht recht verständlich. Er hatte ihm doch versprochen, ihm bei der Stellensuche in Buenos Aires behilflich zu sein, und jetzt wurde er mit dem Rat abgespeist, sich bei den Vermittlungsbüros am Hafen nach einem Posten im Innern des Landes umzusehen.

„Es ist mir ganz gleich, wo ich Arbeit finde", sagte er zögernd. „Nur, ich meine — wenn später meine Braut hier eintrifft — — ich möchte sie doch gern vom Schiff abholen."

„Keine Sorge, Amigo. Bis dahin wird sich hier schon etwas für Sie finden. Sollten wir Pech haben und Sie noch irgendwo im Innern sitzen, so werde ich gern zur Immigration fahren und der jungen Dame bei der Erledigung der Landungsformalitäten behilflich sein. Vielleicht kann ich ihr auch, wie ich Ihnen neulich schon sagte, einen guten Posten besorgen. Weibliche Arbeitskräfte, besonders deutsche, sind in Buenos Aires auch heute noch immer verhältnismäßig leicht unterzubringen."

Bense beschlich ein Gefühl des Unbehagens. Während seine Augen ins Leere blickten, hatte er plötzlich die Empfindung, als ob sich noch eine dritte Person im Zimmer befände. Er fuhr zusammen, dachte an seinen seltsamen Traum im Schlafsaal des Immigrantenhotels und sah mit einemmal wieder jene fremde, unheimliche Gestalt, die zwischen ihm und Camarero stand und abermals ein Kartenspiel mischte. Zwei Sekunden später war das Trugbild verschwunden.

Bense blinzelte mit den Augen zu Camarero hin und richtete sich energisch auf. Die paar Stunden Schlaf im Einwanderer-Massenquartier, dazu die erregende Fülle fremdartiger Eindrücke — — kein Zweifel, er war etwas übermüdet.

„Gut", sagte er, ohne seine Verstimmung zu verbergen, „ich werde mich also bei den Vermittlern am Hafen umsehen. Vorläufig vielen Dank für Ihre Bemühungen!"

„Keine Ursache!" entgegnete Camarero geschmeidig und geleitete seinen Besucher zur Tür. „Vergessen Sie nicht, mich auf dem Laufenden zu halten und mir gegebenenfalls mitzuteilen, mit welchem Dampfer Ihre Auserwählte hier eintrifft, damit ich ihr meine bescheidenen Dienste zur Verfügung stellen kann."

(Fortset